

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0410/21	Datum 11.08.2021
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	07.09.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	28.09.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.09.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	05.10.2021	öffentlich	Beratung
Gesundheits- und Sozialausschuss	06.10.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.10.2021	öffentlich	Beratung
Kulturausschuss	13.10.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	14.10.2021	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	15.10.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.10.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	28.10.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.11.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Haushaltsplan 2022

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022 und den Anlagen,
2. die Budgets und Deckungskreise,
3. das Investitionsprogramm 2022 – 2025,
4. den Stellenplan 2022.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2022	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Holfeld Frau Barth Herr Erxleben	Unterschrift FBL Frau Behrendt
----------------------------------	---	---------------------------------------

Verantwortlicher Bürgermeister/Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.01.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

1 Haushalt 2022

1.1 Einführung

Gemäß § 100 Abs. 1 und 2 KVG LSA, in der aktuell gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) in seiner Sitzung am 07.12.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen (DS0421/20, Beschluss - Nr. 717-025(VII)20). Die Genehmigung vom Landesverwaltungsamt erfolgte mit Schreiben vom 15.01.2021 (Aktenzeichen 206.4.1-10402-md-hh2021).

Am 13.04.2021 erging an alle Organisationseinheiten eine detaillierte OB-Verfügung zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2022. Darin wurde ausdrücklich verfügt, dass die Veranschlagungen der Haushaltsplanung 2022 bis 2025 sowohl konsumtiv als auch investiv zwingend als Budget- und/oder Deckungskreisobergrenzen einzuhalten sind. Ertragsminderungen sowie Aufwandserhöhungen in den Budgets sowie bei den Deckungskreisen sind dabei zwingend zu kompensieren, auch wenn sie auf der Grundlage von Stadtratsbeschlüssen, gesetzlichen oder vertraglichen Veränderungen basieren. Neuanmeldungen von investiven Maßnahmen können nur berücksichtigt werden, sofern die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit nachgewiesen wird.

Auch die Haushaltsplanung 2022 wurde von der durch die Corona-Pandemie stark beeinflussten, schwierigen Haushaltslage 2021 geprägt, die auch für die kommenden Jahre weiterhin finanzielle Auswirkungen mit sich bringt. Aus dieser angespannten Ausgangssituation heraus bedarf es daher großer Anstrengungen aller Beteiligten, um das grundsätzliche Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes mittelfristig wieder zu erreichen.

1.2 Förmliche Haushaltsvermerke

Folgende förmliche Haushaltsvermerke zu erklärten investiven und konsumtiven Deckungsfähigkeiten gemäß der §§ 17 und 18 KomHVO LSA sind zu berücksichtigen.

1.2.1 Haushaltsvermerke aus der Verwaltungstätigkeit

Mehrerträge/Mehreinzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen für verbundene Unternehmen, Beteiligungen sowie für den Querverbund MVB SWM (BgA).

1.2.2 Haushaltsvermerke aus der Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2022 wird die unechte Deckungsfähigkeit der Mehreinzahlungen der Investitionsnummer „I102123007 FB 23: Allg. Grundvermögen Grunderwerb/-verkauf“ zugunsten von Mehrauszahlungen derselben Investitionsnummer erklärt.

Außerdem wird die investitionsübergreifende Deckungsfähigkeit für die Aus- und Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Investitionsmaßnahmen der Städtebauförderung erklärt. Hierzu wurde der investive Deckungskreis „IDKSTÄDTEBAU“ – Invest-DK Städtebau“ eingerichtet.

Gleiches gilt für die vier Investitionsmaßnahmen – „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“, „I126166029 – Sanierung der Neuen Strombrücke“, „I126166030 – Anna-Ebert-Brücke“ und „I126166031 – Umbau der Zollbrücke“, für die der Deckungskreis „IDKELBBRÜCKEN“ eingerichtet wurde.

1.2.3 Haushaltsvermerke aus der Finanzierungstätigkeit

Für mögliche Umschuldungen in den Deckungskreisen der kurz-, mittel- und langfristigen Investitionskredite IKREDIT_KF, IKREDIT_MF und IKREDIT_LF wird mit dem Haushaltsplan die gegenseitige Deckungsfähigkeit erklärt.

1.2.4 Konsumtive und investive Haushaltsvermerke

Darüber hinaus werden alle zahlungswirksamen Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 c) und § 18 Abs. 4 KomHVO LSA erklärt. Des Weiteren wird speziell für die Haushaltsjahre 2022 bis 2025 die einseitige Deckungsfähigkeit für Maßnahmen (K01, K05 – K08 und K10) aus dem Maßnahmenplan Hochwasser (DS0374/13, Beschluss-Nr. 1934-67(V)13) erklärt.

1.3 Gesamteinschätzung des Ergebnisplanes

Aufgrund der angespannten pandemiebedingten Haushaltslage wird ein ausgeglichener Ergebnishalt im kommenden Jahr nicht erreicht. Die ordentlichen Erträge erreichen ein Volumen von 757.744.788 EUR, während sich die ordentlichen Aufwendungen auf 782.421.545 EUR belaufen werden. Daraus ergibt sich ein Defizit in Höhe von -24.676.757 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

1.3.1 Erträge

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Erträge vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Haushaltsplan 2021 für 2022 und die aktuelle Veranschlagung 2022.

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben betragen 267.147.400 EUR für das Haushaltsjahr 2022. Daraus ergeben sich gegenüber der Veranschlagung 2022 alt (262.472.000 EUR) Mehrerträge in Höhe von 4.675.400 EUR.

Grundlage für die Veranschlagung im Haushaltsjahr 2022 bildet die Steuerschätzung des Landes vom Mai 2021. Die prognostizierten Steuereinnahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung 2021 – 2024 werden unter Beachtung der Mai-Steuerschätzung 2021 voraussichtlich um ca. 4.600.000 EUR höher ausfallen.

Prognostiziert werden neben einer Erhöhung der Gewerbesteuer in Höhe von ca. 5.000.000 EUR und einer Erhöhung bei den Abgaben von Spielbanken in Höhe von 250.000 EUR auch eine Minderung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer in Höhe von 592.800 EUR. Trotz der optimistischen Erwartung bei der Gewerbesteuer bleibt der neue Ansatz noch um 12.400.000 EUR hinter dem ursprünglichen Wert aus der Planung 2020 für 2022 mit 118.500.000 EUR vor der Corona-Pandemie.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Position der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind mit 295.337.956 EUR geplant. Gegenüber dem alten Planansatz für 2022 (293.751.040 EUR) erhöhen sich diese Erträge um 1.586.916 EUR.

Die Veranschlagung der Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 bildet das 4. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleiches (GVbl.2/2017), die Festsetzung 2021 und die vorläufigen Steuerkraftmesszahlen 2020 für den Finanzausgleich 2022. Die endgültigen Bemessungsgrundlagen sowie ein Orientierungsdatenerlass liegen noch nicht vor.

Grundsätzlich bestehen hinsichtlich der zu erwartenden Zuweisungen Unwägbarkeiten wegen sich verändernder Bemessungsgrundlagen. Diese werden im 1. Orientierungsdatenerlass (ODE) voraussichtlich nicht vor September veröffentlicht. Ab 2022 ist mit einer veränderten FAG-Masse zu rechnen.

Mindererträge ergeben sich im DKKiFöG bei den Zuweisungen des Landes für die Geschwisterstaffelung von bisher 9.078.900 EUR auf 7.584.200 EUR im Haushaltsjahr 2022. Begründet wird der Rückgang von 1.494.700 EUR mit den Auswirkungen der neuen Kostenbeitragsatzung (DS00032/19) sowie der befristeten KiFöG-Änderung gemäß § 13 Abs. 5 S.2 KiFöG LSA. Damit

entfallen die pauschalen Vorauszahlungen, die zur Milderung der Belastungen aus Landesgeschwisterregelung für die Jahre 2020 und 2021 gezahlt wurden.

Mehrerträge von 1.139.950 EUR ergeben sich bei den Rückzahlungen von Zuwendungen aufgrund unzureichender Abschlüsse von Vereinbarungen gemäß § 11a KiFöG LSA (Kinderförderungsgesetz Land Sachsen - Anhalt) mit den freien Trägern. Nach derzeitigem Verhandlungsstand muss davon ausgegangen werden, dass auch in 2022 für das Haushaltsjahr 2021 ein Großteil der Tageseinrichtungen, Endabrechnungen in der „alten Form“ über den jeweiligen Träger einreichen.

Im Deckungskreis Soziales (DKSOZ) sinkt die Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende aufgrund von weiterhin rückläufigen Bedarfsgemeinschaften um 4.237.200 EUR.

Mehrerträge ergeben sich auch im Deckungskreis EB KGm (DKEBKGM) aufgrund von erwarteten Rückzahlungen gezahlter Zuschüsse in Höhe von 1.042.436 EUR.

Im Deckungskreis § 8b ÖPNVG (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt) kommt es durch eine Gesetzesänderung bei der Beantragung von Fördermitteln zu Erträgen in Höhe von 11.308.159 EUR. Die Mittel gemäß § 8b ÖPNVG werden zukünftig durch die MVB (Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG) über die LH MD beim Land Sachsen-Anhalt beantragt und vom „Land“ an die „Stadt“ ausgezahlt, anschließend erfolgt die Auszahlung an die MVB. Im gleichen Maße entstehen Aufwendungen um 11.308.159 EUR (Position: Transferaufwendungen und Umlagen).

Im Deckungskreis Städtebau (DKSTÄDTEBAU) ändern sich die Zuweisungen für den Städtebau vom Land von 8.397.200 EUR auf 6.898.200 EUR. Grund hierfür ist der verspätete Eingang sowie Abweichungen von Bewilligungsbescheiden für das Programmjahr 2020.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge betragen 6.802.600 EUR (alt: 5.964.200 EUR).

Im Deckungskreis Unterhaltsvorschussgesetz (DKUDUVG) kommt es zu Mehrerträgen in Höhe von 450.000 EUR. Der Ansatz beträgt nunmehr 4.110.000 EUR. Der zurückliegende Arbeitsstau konnte abgearbeitet und damit kann der Ertrag sowie die Einzahlung bei den Rückgriffen gesteigert werden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte haben einen Umfang von 30.565.600 EUR (alt: 28.967.050 EUR).

Die Benutzungsgebühren bzw. Kostenbeiträge im DKKiFöG steigen in Haushaltsjahr 2022 um 773.550 EUR auf 11.755.600 EUR an. Begründet wird der Anstieg mit der Umsetzung der neuen Kostenbeitragsatzung und dem Wegfall der Hortregelung zur Landesgeschwisterstaffelung (Befristung § 13 Abs. 4 S. 2 KiFöG LSA bis 2021).

Die sonstigen Verwaltungsgebühren erhöhen sich um 728.400 EUR, insbesondere im Teilbudget Bauordnungsamt steigen Erträge um 700.900 EUR. Die anziehende Baukonjunktur und die damit einhergehende steigende Zahl der Bauantragsverfahren führen in diesem Bereich zu Mehrerträgen. Korrespondierend hierzu steigen die Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter in gleicher Höhe.

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Dieser Bereich hat einen Umfang von 66.864.422 EUR (alt: 68.115.772 EUR).

Mindererträge in Höhe von 3.443.172 EUR entstehen bei der Kostenerstattung des Landes nach dem Aufnahmegesetz (AufnG) aufgrund des weiteren Rückganges von Asylsuchenden. Dagegen kommt es bei der Kostenerstattung nach dem AufnG des Landes für die Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) aufgrund veränderter Haushaltssystematik und exakter Ausweisung neuer Produkte zu einer Erhöhung von 800.000 EUR (neuer Planansatz/Verschiebung).

Weitere Mehrerträge in Höhe von 1.191.000 EUR entstehen bei der Kostenerstattung des Landes für die Grundsicherung. Die Ursachen liegen bei der Umsetzung des Grundrentengesetzes, der Fallzahlentwicklung sowie den steigenden Regelbedarfen.

Im DKUDUVG wird mit Mehrerträgen in Höhe von 546.000 EUR bei der Kostenerstattung vom Land geplant. Entsprechend steigen die Aufwendungen im DKUDUVG.

Zu Mindererträgen kommt es bei den Kostenerstattungen des Landes innerhalb des Deckungskreises Hilfen zur Erziehung (DKHzE) aufgrund der rückgängigen Fallzahlen der unbegleiteten minderjährigen Personen mit Migrationshintergrund. So verringert sich der Leistungsumfang nach § 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige) in Höhe von 150.000 EUR, nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) in Höhe von 445.000 EUR, nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) in Höhe von 500.000 EUR und bei den Leistungen nach § 33 (Vollzeitpflege) in Höhe von 7.500 EUR.

Zu weiteren Mindererträgen kommt es innerhalb des DKKiFöG bei der Kostenerstattung für die Kinder aus dem Umland in Höhe von 407.100 EUR. Die mit Stand vom 23.03.2021 durchschnittlich im Jahr 2021 pro Monat bekannte und voraussichtliche Betreuungsanzahl von Kindern aus Umlandgemeinden in Magdeburger Kindertageseinrichtungen bildet die Prognose der voraussichtlichen Belegung. Hierbei ist eine deutliche Reduzierung zu erkennen.

Durch die Anpassung an bisherige Ist-Werte bei den privatrechtlichen Entgelten kommt es im Teilbudget des Liegenschaftsservices zu Mehrerträgen in Höhe von 346.400 EUR.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben einen Gesamtumfang in Höhe von 60.095.410 EUR (alt 57.788.210 EUR).

Darin sind für das Haushaltsjahr 2022 als größte Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von insgesamt 37.446.110 EUR enthalten (siehe 1.6). Weitere relevante Positionen sind zum einen die Verwarn- und Bußgelder (bspw. aus dem ruhenden und fließenden Verkehr, den sonstigen Ordnungswidrigkeiten sowie Verwarngeldern) in Höhe von 3.987.300 EUR und zum anderen rechnet die LH MD mit Mehrerträgen bei den Rückstellungsaufösungen für das Haushaltsjahr 2022 mit 2.000.000 EUR.

Finanzerträge

Die Finanzerträge haben einen Gesamtumfang von 30.931.400 EUR (alt: 31.144.300 EUR). Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge sowie Gewinnbeteiligungen.

Für die Abführung der Eigenkapitalverzinsung SAB ist aufgrund des kalkulatorischen Zinssatzes eine Erhöhung von 8.700 EUR zu erwarten. Bei den sonstigen Finanzerträgen für PPP ist mit einem Minderertrag in Höhe von 221.600 EUR aufgrund der Darlehensverträge zu rechnen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Erträge dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	256.483.700	267.147.400	281.438.600	295.418.300	306.510.300
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.465.837	295.337.956	285.131.308	273.407.762	263.675.653
Sonstige Transfererträge	5.923.600	6.802.600	6.803.600	6.803.600	6.803.600
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.769.310	30.565.600	29.904.100	29.806.000	29.803.000

Ergebnisplanposition	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und -umlagen	67.515.000	66.864.422	68.242.422	69.245.422	69.793.422
Sonstige ordentliche Erträge	55.414.549	60.095.410	53.987.618	52.788.618	52.788.618
Finanzerträge	31.445.400	30.931.400	30.883.100	30.829.600	29.418.700
Gesamt ordentliche Erträge	745.017.396	757.744.788	756.390.748	758.299.302	758.793.293

1.3.2 Aufwendungen

Im Ergebnisplan werden die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen vollständig abgebildet. Die Zahlenvergleiche beziehen sich auf die Veranschlagungen in der Drucksache zum Haushaltsplan 2021 für 2022 und die aktuelle Veranschlagung 2022.

Personal- und Versorgungsaufwendungen/Stellenplan

Die Personalaufwendungen aller Organisationseinheiten inklusive der Versorgungsaufwendungen für Beamt*innen betragen insgesamt 178.733.130 EUR (alt: 178.675.300 EUR).

In der aktuellen Planung ist im Deckungskreis Personalaufwendungen (DKPK) ein Bedarf in Höhe von 177.037.350 EUR veranschlagt. Dieser Ansatz stimmt mit der mittelfristigen Planvorgabe überein und weist somit keine Mehraufwendungen auf.

Bei der Planung wurden mögliche Erhöhungen der Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung sowie die anstehende Besoldungserhöhung für Beamt*innen nicht berücksichtigt, da zum jetzigen Zeitpunkt hierzu noch keine Beschlüsse vorliegen. Eine Änderung der Beitragsbemessungsgrenzen wird jährlich in der Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung geregelt, welche jeweils zum Ende des Jahres für das Folgejahr beschlossen wird.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 38.074.059 EUR (alt: 37.824.764 EUR).

Hierin enthalten sind u. a. die Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Rahmen des Städtebaus (DKSTÄDTEBAU). Der Ansatz hat sich von 3.515.500 EUR auf Grund von verspäteten Bewilligungsbescheiden auf 2.512.500 EUR verringert.

Zu Mehraufwendungen kommt es für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Insbesondere im Fachbereich Schule und Sport führt die sukzessive Ausstattung der Schulen mit Digitalpaktmitteln und den damit einhergehenden zusätzlichen Aufwendungen für den IT-Support zu einem Mehrbedarf von 550.000 EUR.

Weitere Kostenaufwüchse in Höhe von 325.300 EUR finden sich in den Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, hauptsächlich für Bedienstete des Rettungsdienstes und Brandschutzes, wieder. Dies lässt sich u. a. durch das Schutzbekleidungskonzept begründen.

Die Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen steigen um 277.569 EUR. Vorrangig erhöhen sich hier die Aufwendungen für die Weiterbetreuung der Weihnachts- und Winterbeleuchtung für Magdeburg in Höhe von 221.400 EUR im Fachbereich Bürgerservice und Ordnungsamt (FB 32). Dies basiert unter anderem auf den Kostenvergleichen der Beleuchtungsperioden 2019/2020 und 2020/2021.

Transferaufwendungen, Umlagen

Die Transferaufwendungen werden in Höhe von 333.792.886 EUR berücksichtigt (alt: 320.272.023 EUR).

Hierin enthalten sind u. a. die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche für Investitionsfördermaßnahmen (DKSTÄDTEBAU). Der Ansatz hat sich von 7.316.100 EUR auf 6.444.900 EUR verringert. Der verspätete Eingang sowie Abweichungen von den Bewilligungsbescheiden für das Programmjahr 2020 führen zu Minderaufwendungen.

Im DKSOZ kommt es aufgrund der vom Land geforderten neuen Haushaltssystematik und der Umsetzung neuer Produktgruppen zu gravierenden Abweichungen bzw. Umverteilungen in den einzelnen Sachkonten mit Bezug auf die Leistungsbereiche nach dem AsylbLG. So verringern sich u. a. die Geldleistungen nach § 3 AsylbLG um insgesamt 1.720.000 EUR und die Leistungen im Krankheitsfall um 1.300.000 EUR. Dagegen kommt es zu Mehraufwendungen bei den sozialen Leistungen an natürliche Personen in den Einrichtungen in Höhe von 3.210.000 EUR und bei den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen in Höhe von 931.300 EUR. Auch bei den sozialen Leistungen für die Landesaufnahmeeinrichtung (LAE) entstehen aufgrund der geforderten Separierung Mehraufwendungen von 351.200 EUR.

Im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung (DKHzE) kommt es aufgrund rückläufiger Fallzahlen im Leistungsbereich nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) zu Minderaufwendungen Höhe von 1.870.000 EUR.

Im Deckungskreis § 8b ÖPNVG (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt) kommt es durch eine Gesetzesänderung bei der Beantragung von Fördermitteln zu Mehraufwendungen in Höhe von 11.308.159 EUR. Übereinstimmend zu den Erträgen in Position Zuwendung und allgemeine Umlagen.

Zu einer Aufwandssteigerung in Höhe von 390.300 EUR wird es im Bereich der Gewerbesteuerumlage kommen, die auf die Anpassung der Gewerbesteuererträge (1.3.1 Erträge „Steuern und ähnliche Abgaben“) zurückzuführen ist.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden in Höhe von 167.769.984 EUR veranschlagt (alt: 181.056.886 EUR).

Der Rückgang der sonstigen ordentlichen Aufwendungen korrespondiert mit der Rücknahme der ursprünglich ab 2022 geplanten Mittel für das kostenlose „Schülerticket“, dessen Einführung im Rahmen der Genehmigung des Haushaltsplanes 2021 vom Landesverwaltungsamt beanstandet wurde. Dies führt zu Minderaufwendungen in Höhe von 8.426.200 EUR.

Im DKSOZ wird mit einer Minderung um 6.500.000 EUR auf 58.500.000 EUR für die Leistungsbeileiligung an der Grundsicherung Arbeitssuchender gerechnet. Dies ist auf den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zurückzuführen.

Aufwendungen für Sachverständige und Gutachter werden mit einem Kostenaufwuchs von 654.100 EUR für das Haushaltsjahr 2022 geplant. Das Teilbudget des Bauordnungsamtes verzeichnet steigende Kosten für Statik- und Brandschutzprüfungen in Höhe von 600.000 EUR. Ursächlich dafür ist die anziehende Baukonjunktur und die damit einhergehende steigende Zahl der Bauantragsverfahren einschließlich erforderlicher Statik- und Brandschutzprüfungen. Da die sonstigen Verwaltungsgebühren aber in gleicher Höhe steigen, sind die Mehraufwendungen ergebnisneutral.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten darüber hinaus im Wesentlichen Aufwendungen für einmalige Leistungen für Arbeitssuchende (950.000 EUR) und Aufwandserstattungen für die Grundsicherung Arbeitssuchender im Deckungskreis Kommunaler Finanzierungsanteil (DKKFA) in Höhe von 5.200.000 EUR sowie Kosten für die Erstattungen Sondervermögen an die Eigenbetriebe

KGm (35.206.475 EUR), SFM (11.347.125 EUR) und SAB (3.109.200 EUR) und an die verbundenen Unternehmen KID (12.167.136 EUR), SWM (10.385.200 EUR) und MVB (3.720.000 EUR).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 8.890.339 EUR geplant (alt: 11.048.539 EUR).

Die Abweichung beim Zinsaufwand resultiert aus dem weiterhin sehr niedrigen Zinsniveau und den zeitlichen Verschiebungen bei der Aufnahme der Investitionskredite.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen für das Haushaltsjahr 2022 belaufen sich auf 55.161.147 EUR und entsprechen dem mittelfristigen Ansatz aus dem Jahr 2021 für 2022. Im Abschnitt 1.6 werden nähere Erläuterungen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und zu den Aufwendungen für Abschreibungen gemacht.

In der nachfolgenden Übersicht sind die geplanten Aufwendungen dargestellt:

- in EUR -

Ergebnisplanposition	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
Personalaufwendungen	173.893.800	178.615.730	179.084.630	179.043.230	178.873.730
Versorgungsaufwendungen	118.700	117.400	117.400	117.400	117.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.258.694	38.074.059	39.289.989	38.940.089	35.513.489
Transferaufwendungen, Umlagen	321.551.357	333.792.886	333.367.148	330.329.418	324.771.834
sonstige ordentliche Aufwendungen	177.328.469	167.769.984	164.826.594	162.471.409	160.211.227
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	10.207.329	8.890.339	9.779.539	9.758.739	9.542.939
bilanzielle Abschreibungen	52.968.845	55.161.147	58.672.796	58.672.796	58.672.797
Gesamt ordentliche Aufwendungen	776.327.104	782.421.545	785.138.096	779.333.081	767.703.416

Außerordentliches Ergebnis

In den außerordentlichen Erträgen sowie in den außerordentlichen Aufwendungen werden die Buchgewinne aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen bzw. die Buchverluste aus Grundstücks- und Gebäudeverkäufen mit jeweils 500.000 EUR dargestellt. Diese können zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht genau vorhergesagt werden, weshalb sie aufgrund vergangener Jahre durchschnittlich geschätzt werden.

1.4 Gesamteinschätzung der Budgets

Die Erträge der Budgets verringern sich um 2.082.406 EUR auf 368.429.817 EUR. Die Aufwendungen verringern sich um 5.667.683 EUR auf 80.056.274 EUR. Betrachtet wurden die Änderungen zwischen der Haushaltsplanung 2021 für 2022 und der aktuellen Veranschlagung im Haushaltsplan 2022. In der Anlage 8 sind die Erträge und Aufwendungen der Budgets/DK dargestellt.

Es wurden alle bekannten Veränderungen und Auswirkungen innerhalb der Budgets verarbeitet, die

sich entweder durch gesetzliche Veränderungen, durch Beschlüsse des Stadtrates, durch Einarbeitung der Kompensationsmaßnahmen oder durch strukturelle Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung ergeben haben.

1.4.1 Teilbudgets

Im Einzelnen werden nachfolgend die Auswirkungen von Beschlüssen und organisatorischen Veränderungen zu den Budgetvorgaben dargestellt.

Die Erläuterungen sind in den nachfolgenden Tabellen auf Teilbudgetebene für den Bereich des Oberbürgermeisters, für den Teilhaushalt 7 (Allgemeine Finanzen) und für die jeweiligen Dezernate dargestellt. Die Abweichungen zwischen der Planvorgabe (Planansatz mittelfristig aus 2021 für 2022) und der dezentralen Mittelanmeldung werden verdeutlicht, anschließend die abgestimmten Änderungen in Summe aufgegliedert und als Ergebnis nach der Anpassung als Zu- bzw. Überschuss des Budgets ausgewiesen. Darüber hinaus sind erfolgte Umstrukturierungen, die ab dem Haushaltsplan 2022 in Kraft treten, in den Tabellen aufgezeigt.

a) Oberbürgermeister

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 0000	-776.651	40.617	-736.034
TB 0112	0	-124.050	-124.050
TB 0114	-9.922	-1.179	-11.101
TB 0116	-116.951	-4.977	-121.928
TB 0130	0	-114.894	-114.894
Gesamt	-903.524	-204.483	-1.108.007

Das Zuschussbudget des Teilhaushaltes 0 erhöht sich zum alten Planansatz um 204.483 EUR.

Teilbudget 0000 – Oberbürgermeister

Eine Zuschussminderung um 40.617 EUR beim Büro des Oberbürgermeisters resultiert u. a. aus den Minderaufwendungen bei den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 40.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022. Mindererträge in Höhe von 35.000 EUR aufgrund der erwarteten Einnahmeverluste bei den Benutzungsgebühren für RoboCup werden als Minderaufwendungen bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in gleicher Höhe ausgeglichen. Zudem werden, laut Vorgaben des EB KGm, Einsparungen in Höhe von 617 EUR bei den Bewirtschaftungskosten angegeben.

Teilbudget 0112 – Amt für Statistik und Teilbudget 0130 – Rechtsamt

Ab dem Haushaltsjahr 2022 werden aufgrund von Umstrukturierungen das Amt 12 und Amt 30 aus dem Teilhaushalt des Dezernates I in Höhe von 208.246 EUR (alter Ansatz) herausgelöst und in den Teilhaushalt des Oberbürgermeisters integriert. Dementsprechend verändert sich das Zuschussbudget des Teilhaushaltes 0 zusätzlich um 238.944 EUR (neuer Ansatz). Die alten Planvorgaben des ursprünglichen TB 1112 und TB 1130 (Teilhaushalt I) bleiben jedoch unverändert.

Für das Amt 12 ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 2.000 EUR und Mehraufwendungen in Höhe von 35.000 EUR. Die Mehraufwendungen resultieren aus der Verschiebung des Sachkontos Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Rückbau Datennetz) aus dem Teilbudget 1101. Zudem mindern sich die Ansätze der Bewirtschaftungskosten für den EB KGm um 5.549 EUR. Im Amt 30 gibt es, bis auf die Anpassung der Bewirtschaftungskosten für den EB KGm

(+3.247 EUR), keine Veränderungen zu den alten Planvorgaben.

Teilbudget 0114 – Rechnungsprüfungsamt

Die Planvorgaben für das Teilbudget des Rechnungsprüfungsamtes werden ohne die Bewirtschaftungskosten eingehalten. Innerhalb des Budgets gibt es eine Planansatzverschiebung in Höhe von 3.000 EUR, was keinerlei Auswirkungen auf den Zuschussbedarf hat. Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten nach Vorgabe für den EB KGm erhöhen sich um 1.179 EUR.

Teilbudget 0116 – Amt für Gleichstellungsfragen

Im Teilbudget 0116 ergibt sich ein Mehraufwand von 5.000 EUR aufgrund des Stadtratsbeschlusses Nr. 687-025(VII)20 zur Umsetzung der Charta für Gleichstellung. Zudem verringern sich die Bewirtschaftungskosten für den EB KGm um 23 EUR.

b) **Dezernat I**

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 1001	-8.192	-373	-8.565
TB 1003	-5.342	-64	-5.406
TB 1101	-2.113.300	35.762	-2.077.538
TB 1112	-96.599	96.599	0
TB 1130	-111.647	111.647	0
TB 1131	-1.114.675	48.039	-1.066.636
TB 1132	4.400.468	281.357	4.681.825
TB 1137	-2.027.647	-194.532	-2.222.179
Gesamt	-1.076.934	378.435	-698.499

Das Zuschussbudget des Dezernates I verringert sich zum alten Planansatz um 378.435 EUR auf 698.499 EUR.

Teilbudget 1001 – Finanzcontrolling/strategische Steuerung und Teilbudget 1003 – Kontrollstelle Korruptionsprävention und Vergabewesen

Bei den Teilbudgets 1001 und 1003 ergibt sich lediglich eine Erhöhung in den Ansätzen für die Bewirtschaftungskosten für den EB KGm von insgesamt 437 EUR. Alle weiteren Planvorgaben werden eingehalten.

Teilbudget 1101 – Fachbereich Personal- und Organisationservice

Der Zuschussbedarf des Teilbudgets 1101 verringert sich zum alten Planansatz um 35.762 EUR. Dies begründet sich in der Verschiebung des Sachkontos Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen (Rückbau Datennetz) in Höhe von 40.000 EUR in das Teilbudget 0112. Zudem gleichen Mehrerträge in Höhe von 125.000 EUR Mehraufwendungen in den Bereichen Mitgliedsbeiträge und sonstige Aufwandserstattungen an Dritte aus. Mehraufwendungen in Höhe von 4.363 EUR ergeben sich in den Bewirtschaftungskosten für den EB KGm.

Teilbudget 1112 – Amt für Statistik und Teilbudget 1130 – Rechtsamt

Aufgrund von Umstrukturierungen werden das Amt 12 und Amt 30 aus dem Teilhaushalt des Dezernates I herausgelöst und in den Teilhaushalt des Oberbürgermeisters integriert. Dies verringert das Zuschussbudget des Teilhaushaltes I um 208.246 EUR (siehe auch Teilhaushalt Oberbürgermeister).

Teilbudget 1131 – Umweltamt

Eine Zuschussminderung in Höhe von 48.039 EUR ergibt sich im Umweltamt insbesondere aufgrund einer Ertragserhöhung im Bereich der sonstigen Verwaltungsgebühren und einer Aufwandsminderung bei den Sachverständigen und Gutachterkosten um jeweils 25.000 EUR. Im Vergleich zu den Vorjahren konnten hier Anpassungen vorgenommen werden. Gegenläufig entwickelten sich die Bewirtschaftungskosten für den EB KGm mit 1.961 EUR.

Teilbudget 1132 – FB Bürgerservice und Ordnungsamt

Der Überschuss im Fachbereich 32 wird durch verminderte Aufwendungen im Bereich Bürobedarf um 204.000 EUR positiv beeinflusst. Zudem werden Erträge den höheren Vorjahreswerten angeglichen, um Mehraufwendungen, bspw. für die Winterbeleuchtung, zu finanzieren. Zusammen ergibt sich eine Überschusserhöhung um 281.357 EUR.

Nach Vorgabe des EB KGm erhöhen sich die Bewirtschaftungskosten sowie Mieten und Pachten um insgesamt 34.643 EUR.

Teilbudget 1137 – Amt 37 (ohne Rettungsdienst)

Im Amt 37 erhöht sich der Zuschussbedarf um 194.532 EUR. Dies begründet sich in den Mehraufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung im Sinne des Schutzbekleidungskonzeptes in Höhe von 152.600 EUR und durch die Anpassung der Bewirtschaftungskosten für den EB KGm um 51.232 EUR. Aufwandsminderungen ergeben sich u. a. bei dem Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände für Teilbudgets in Höhe von 13.300 EUR.

c) Dezernat II

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 2001	-106.522	-130	-106.652
TB 2102	177.558	-4.940	172.618
TB 2123	-25.047	388.032	362.985
Gesamt	45.989	382.962	428.951

In der Gesamtbetrachtung des Budgets 2 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 428.951 EUR. Dieser setzt sich zusammen aus:

Teilbudget 2001 – Beteiligungsverwaltung/ -controlling und Teilbudget 2102 – Finanzservice

In den Teilbudgets ergeben sich Mehraufwendungen bei den Betriebskosten für den EB KGm in Höhe von 5.070 EUR.

Teilbudget 2123 – Liegenschaftsservice

Durch die Anpassung an bisherige Ist-Werte bei privatrechtlichen Entgelten und Kostenerstattung wird eine Ertragserhöhung in Höhe von 406.300 EUR sowie ein Rückgang in Höhe von 26.100 EUR

bei Mieten und Pachten unbebauter Grundstücke wegen deren Verkauf erwartet. Darüber hinaus sind Minderaufwendungen bei den Betriebskosten für den EB KGm in Höhe von 7.832 EUR geplant.

d) Dezernat III

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 3000	-981.295	-1.824	-983.119

Die Mehraufwendungen resultieren aus einer Kostensteigerung bei den Bewirtschaftungskosten des EB KGm.

e) Dezernat IV

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 4001	0	-44.400	-44.400
TB 4140	-24.765.866	6.929.521	-17.836.345
TB 414103	-378.832	15.720	-363.112
TB 414104	-1.288.395	-66.022	-1.354.417
TB 414105	-21.439	593	-20.846
TB 414106	6.100	0	6.100
TB 414107	-169.689	-96.744	-266.433
TB 414110	-251.503	30.261	-221.242
TB 414200	-699.661	7.640	-692.021
TB 414201	-429.171	11.448	-417.723
TB 414202	-29.909	-38.718	-68.627
TB 414203	-187.227	38.825	-148.402
TB 414204	-220.700	0	-220.700
TB 414205	-306.126	-58.087	-364.213
Gesamt	-28.742.418	6.730.037	-22.012.381

Die alte Planvorgabe des Zuschussbudgets von 28.742.418 EUR wurde um 6.730.037 EUR verringert und ergibt dadurch für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschussbudget von 22.012.381 EUR.

Teilbudget 4001 – Stabsstelle Führungsunterstützung / BG IV

Mit der Haushaltsplanung 2022 wurde das Teilbudget 4001 für die Stabsstelle des Dezernates IV neu eingerichtet. Die hier veranschlagten Mittel in Höhe von 44.400 EUR ergeben sich vollständig durch die Verringerung der Planansätze anderer Teilbudgets des Dezernates IV in gleicher Höhe.

Teilbudget 4140 – FB Schule und Sport

Im Bereich Schule und Sport reduziert sich der ursprüngliche Zuschuss zum Planansatz um 6.929.521 EUR auf 17.836.345 EUR. Dies ergibt sich, wie bereits in den Erläuterungen zum Ergebnisplan beschrieben, insbesondere aus der Herabsetzung der geplanten Aufwendungen für das kostenlose Schülerticket in Höhe von 8.426.200 EUR. Gleichzeitig kommt es zu Mehraufwendungen über 550.000 EUR aufgrund des Digitalpaktes sowie zu deutlichen Aufwandserhöhungen für Bewirtschaftungskosten an den EB KGm in Höhe von 985.128 EUR, die im Wesentlichen aus tariflichen Erhöhungen der Personalkosten im Reinigungssektor resultieren.

Teilbudget 414103 – Kunstmuseum und Teilbudget 414104 – Kulturbüro

Im Teilbudget des Kunstmuseums wurde der Zuschuss für das Haushaltsjahr 2022 um 15.720 EUR verringert. Die Einsparungen dienen zum einen der Finanzierung von Mehraufwendungen in anderen Teilbudgets des Dezernates IV und ergeben sich zum anderen aus einem geringeren Planansatz bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm. Das Zuschussbudget des Kulturbüros erhöht sich zur Haushaltsplanung 2022 um 66.022 EUR. Dies resultiert insbesondere aus einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel für Zuschüsse an Kulturschaffende.

Teilbudget 414105 – Kulturhaus Beyendorf, Teilbudget 414106 – Musikalisches Kompetenzzentrum und Teilbudget 414107 – Baulasten Kultur

Im Teilbudget des Kulturhauses Beyendorf ergibt sich eine geringfügige Budgetentlastung aufgrund verringerter Bewirtschaftungskosten an den EB KGm. Das Teilbudget Musikalisches Kompetenzzentrum ist auch für das Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen. Dagegen verzeichnet das Teilbudget Baulasten Kultur eine deutliche Erhöhung der Bewirtschaftungskosten in Höhe von 96.744 EUR, die auf die in 2020 erfolgte Zuordnung der Baulastträgerschaft für die Stadthalle und Hyparschale auf den Fachbereich Kunst und Kultur zurückzuführen ist.

Teilbudget 414110 – Gesellschaftshaus

Im Zuschussbudget des Gesellschaftshauses verringert sich der ursprüngliche Planansatz 2022 um 30.261 EUR und führt im kommenden Jahr zu einem Zuschuss von 221.242 EUR. Dies resultiert aus Kostensenkungen bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm sowie aus Einsparungen zugunsten anderer Teilbudgets des Dezernates IV.

Teilbudget 414200 – Museum und Teilbudget 414201 – Bibliothek

Sowohl im Teilbudget Museum als auch im Teilbudget Bibliothek kommt es, verglichen mit der alten Planung, zu Einsparungen zugunsten anderer Teilbudgets sowie zu geringeren Bewirtschaftungskosten an den EB KGm. Dadurch verringert sich der Zuschuss im Teilbudget Museum auf 692.021 EUR. Das Teilbudget der Bibliothek verzeichnet im Haushaltsjahr 2022 eine Reduzierung um 11.448 EUR und damit einen Zuschuss von 417.723 EUR.

Teilbudget 414202 – Stadtarchiv und Teilbudget 414203 – Gruson-Gewächshäuser

Das Stadtarchiv meldete zum Haushaltsjahr 2022 Mehraufwendungen von 35.000 EUR für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten an. Diese werden durch Reduzierungen in anderen Teilbudgets des Dezernates IV finanziert. Darüber hinaus kommt es zu Mehraufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm, so dass sich der Zuschuss insgesamt um 38.718 EUR auf 68.627 EUR erhöht. Im Teilbudget der Gruson-Gewächshäuser führen Reduzierungen der Bewirtschaftungskosten an den EB KGm im Vergleich zum alten Planansatz zu einer Verringerung des Zuschusses auf 148.402 EUR.

Teilbudget 414204 – Dommuseum und Teilbudget 414205 - Technikmuseum

Das Zuschussbudget des Dommuseums verzeichnet zur Haushaltsplanung 2022 keine Veränderungen. Der Zuschuss beläuft sich wie in 2021 auf 220.700 EUR. Im Teilbudget Technikmuseum ergeben sich für das kommende Haushaltsjahr Kostenerhöhungen bei den Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte sowie für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen aufgrund der

Umsetzung der DS0134/20 zur Neukonzeption des Technikmuseums. Gleichzeitig wurden die Bewirtschaftungskosten für den EB KGm deutlich gesenkt. Dies führt in Summe zu einer Erhöhung des Zuschusses um 58.087 EUR auf 364.213 EUR.

f) **Dezernat V**

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 5001	-91.549	-60.029	-151.578
TB 5002	-264.841	49.422	-215.420
TB 5150	-2.268.350	144.994	-2.123.356
TB 5151	-4.003.786	17.553	-3.986.233
TB 5153	-780.394	3.605	-776.789
Gesamt	-7.408.920	155.544	-7.253.376

Für das Dezernat V beträgt der Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 7.253.376 EUR. Während die Erträge des Dezernates insgesamt um 266.951 EUR steigen, erhöhen sich die Gesamtaufwendungen im Dezernat V lediglich um 111.407 EUR. Dies führt in Summe zu einer Reduzierung des Gesamtbudgets um 155.544 EUR.

Teilbudget 5001 – Beigeordnete V/Führungsunterstützung

Nach Neugründung der Stabsstelle 5001 im Haushaltsjahr 2021 entsteht nach Aufgabenkonkretisierung und Neuordnungen im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss von 151.578 EUR. Die erhöhten Aufwendungen von 60.029 EUR begründen sich durch den Anstieg der Bewirtschaftungskosten an den EB KGm, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie den steigenden Zuschüssen für die Integrationsarbeit. Der Aufwuchs konnte größtenteils aus Umverteilungen bzw. aus der Mittelbereitstellung der Stabsstelle V/02 finanziert werden.

Teilbudget 5002 – Sozial-/Gesundheits-/Jugendhilfeplanung

Für die Stabsstelle 5002 entsteht im Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss von 215.420 EUR, die Planvorgabe wurde aufgrund der angebotenen Finanzierung für die Stabsstelle V/01 entsprechend unterschritten.

Teilbudget 5150 – Sozial- und Wohnungsamt

Im Sozial- und Wohnungsamt sinkt der Zuschussbedarf gegenüber der Planvorgabe für das Haushaltsjahr 2022 um 144.994 EUR auf 2.123.356 EUR. Die Ursachen sind in den sinkenden Bewirtschaftungskosten an den EB KGm einschließlich Mieten und Pachten und steigende Benutzungsgebühren für Wohnungslose (Umsetzung Pilotprojekt „Begleitetes Wohnen“ gemäß DS0378/20) begründet.

Teilbudget 5151 – Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Teilbudgets 5151 reduziert sich um 17.553 EUR auf 3.986.233 EUR. Dies liegt zum einen an steigenden Mieten und Pachten, zum anderen an den sinkenden Bewirtschaftungskosten an den EB KGm. Des Weiteren steigen die Zuweisungen vom Land für die Einrichtungsförderung (Kinder- und Jugendhäuser) sowie die Umsetzung der DS0137/21 (Projektauftrag externe Beratung zum SGB VIII) wirkt sich aufwandserhöhend aus.

Teilbudget 5153 – Gesundheits- und Veterinäramt

Im Amt 53 sinkt der Zuschussbedarf geringfügig um 3.605 EUR auf 776.789 EUR. Hier liegen die Ursachen in den steigenden Bewirtschaftungskosten an den EB KGm um 8.395 EUR sowie an erwarteten Mehrerträgen in Höhe von 12.000 EUR für die Suchtberatung.

g) Dezernat VI

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 6161	-624.563	-4.377	-628.940
TB 6162	394.668	-13.034	381.634
TB 6163	1.637.149	2.056	1.639.206
TB 6166	-12.993.309	-52.683	-13.045.992
Gesamt	-11.586.055	-68.038	-11.654.093

In der Gesamtbetrachtung des Budgets 6 ergibt sich ein Zuschuss in Höhe von 11.654.093 EUR. Dieser setzt sich zusammen aus:

Teilbudget 6161 – Stadtplanungsamt

Im Zuschussbudget des Stadtplanungsamtes erhöht sich der ursprüngliche Planansatz 2022 um 4.377 EUR und führt im kommenden Jahr zu einem Zuschuss von 628.940 EUR. Dies resultiert aus einer Kostensteigerung bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm.

Teilbudget 6162 – Vermessungsamt und Bauamt

Im Überschussbudget des Vermessungs- und Bauamtes verringert sich der ursprüngliche Planansatz 2022 um 13.034 EUR und führt im kommenden Jahr zu einem reduzierten Überschuss von 381.634 EUR. Dies resultiert aus einer Kostensteigerung bei den Bewirtschaftungskosten des EB KGm.

Teilbudget 6163 – Bauordnungsamt

Im Überschussbudget des Bauordnungsamtes erhöht sich der ursprüngliche Planansatz 2022 um 2.056 EUR und führt im kommenden Jahr zu einem Überschuss von 1.639.206 EUR. Dies resultiert aus einer Kostensenkung bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm.

Teilbudget 6166 – Tiefbauamt

Im Zuschussbudget des Tiefbauamtes erhöht sich der ursprüngliche Planansatz 2022 um 52.683 EUR und führt im kommenden Jahr zu einem Zuschuss von 13.045.992 EUR. Dies resultiert aus einer Kostensteigerung bei den Bewirtschaftungskosten an den EB KGm. Zudem zeigt das Tiefbauamt für das Haushaltsjahr 2022 Risiken für Straßenreinigung und Winterdienst in Höhe von 498.300 EUR, für Niederschlagswasser in Höhe von 992.400 EUR und für Verbrauchsmedien - Strom in Höhe von 893.900 EUR an.

h) **Teilhaushalt 7**

- in EUR -

Budget/TB	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz alt	Änderungen	Zuschuss (-) Überschuss (+) Planansatz neu
TB 7100	335.441.423	- 3.787.357	331.654.066

Zu den Änderungen wird auf die Ausführungen unter 1.3.1 Erträge „Steuern und ähnliche Abgaben“ sowie „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ verwiesen.

1.4.2 **Gesamteinschätzung wesentlicher Deckungskreise**

- in EUR -

Sachkonten- bezeichnung	Ansatz 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
DKKiFöG					
Erträge	75.115.800	74.903.800	72.341.375	72.469.000	71.709.600
Aufwendungen	132.920.909	133.314.182	131.568.482	132.038.782	131.279.382
DKHzE					
Erträge	7.430.835	6.729.166	7.037.799	7.039.873	7.039.873
Aufwendungen	41.004.420	40.613.277	40.615.310	40.617.384	40.617.485
DKSOZ					
Erträge	64.690.477	59.874.200	53.919.200	54.093.200	54.267.200
Aufwendungen	93.589.600	87.575.900	86.851.900	86.551.400	86.252.400
DKGWU					
Erträge	96.131.600	106.018.800	114.979.900	123.183.800	128.737.200
Aufwendungen	7.477.000	8.246.000	8.942.900	9.581.000	10.012.900
DKKREDIT					
Erträge	3.997.300	3.388.300	3.278.600	3.068.400	2.958.400
Aufwendungen	9.100.000	7.785.000	8.680.000	8.665.000	8.455.000
DKPPP					
Erträge	0	0	0	0	0
Aufwendungen	9.127.607	8.936.595	8.936.595	8.936.595	8.936.595

a) **Kinderförderungsgesetz (DKKiFöG)**

- in EUR -

	Planvorgabe 2022	Plan 2022	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	74.354.300	74.903.800	549.500
Aufwendungen	133.012.009	133.314.182	-302.173
Ergebnis	-58.657.709	-58.410.382	247.327

Im DKKiFöG ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnis ein Minderbedarf von 247.327 EUR

gegenüber der Planvorgabe. Dieser setzt sich aus Mehrerträgen in Höhe von 549.500 EUR sowie Mehraufwendungen in Höhe von 302.173 EUR zusammen. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss von 58.410.382 EUR.

Die Mehrerträge in Höhe von 549.500 EUR lassen sich anhand gravierender Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 nachvollziehen. So steigen die Erträge bei den Kostenbeiträgen um 773.550 EUR, bei den Rückzahlungen von Zuwendungen an die Träger um 1.139.950 EUR und bei den Bundes- sowie Landeszuweisungen für laufende Zwecke um insgesamt 529.600 EUR an. Dagegen gehen die Erträge bei den Zuweisungen für die Geschwisterstaffelung um 1.494.700 EUR sowie bei den Kostenerstattungen für die Umlandkinder um 407.100 EUR zurück.

Die steigenden Erträge bei den Kostenbeiträgen werden durch das Auslaufen der Regelungen des § 13 Abs. 4 Satz 2 KiFöG LSA zum 31.12.2021 verursacht, die Mehrerträge bei den Rückzahlungen von Kita-Vorschusszahlungen entstehen aufgrund der unzureichenden Umstellung auf die LEQ-Finanzierung (Leistungs-, Entgelt- und Qualitätserweiterungsvereinbarung). Die Mehrerträge bei den Bundeszuweisungen basieren auf der Verlängerung des Projektes „Kita-Einstieg“ und die erhöhte Landeszuweisung stützt sich auf den letzten Zuwendungsbescheid des Landes.

Die Mindererträge bei der Geschwisterstaffelung in Höhe von 1.494.700 EUR liegen bei der Differenzausgleichszahlung des Landes für die gesetzlich vorgeschriebene Landesgeschwisterstaffelung begründet. Demnach werden zur Milderung der Belastungen aus der vorgenannten Landesgeschwisterregelung den Gemeinden und Verbandsgemeinden in den Jahren 2020 und 2021 pro Jahr insgesamt 10.700.000 EUR zum 1. März eines jeden Jahres gezahlt und mit den im Folgejahr geltend gemachten Erstattungen verrechnet. Auf die LH MD entfällt gemäß Zuweisungsbescheid vom 24.02.2021 eine Zuweisung (letzte Vorauszahlung für 2022) in Höhe von 1.332.311 EUR, welche dann ab dem Haushaltsjahr 2022 ganz entfällt. Ein weiterer Minderertrag in Höhe von 407.100 EUR wird bei den Kostenerstattungen für die Umlandkinder von den Gemeinden wegen der Änderung des § 13 Abs. 2 KiFöG LSA (in 2019) erwartet.

Zu Mehraufwendungen im DKKiFöG kommt es im Bereich der Modellprojekte sowie bei den konsumtiven Investitionsmaßnahmen. Bei den Modellprojekten werden zur Verlängerung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ im Jahr 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 166.700 EUR verausgabt. Neben der vom Bund bewilligten Fördersumme von 150.000 EUR beträgt der kommunale Anteil 16.700 EUR. Zusätzlich wurden für Fachveranstaltungen und Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen Mittel in Höhe von 3.700 EUR berücksichtigt. Konkret realisiert werden soll das Projekt „Institutioneller Kinderschutz in Einrichtungen“ - ein Online-Fortbildungsangebot für Kitas und Kindertagespflegepersonen.

Die Mehraufwendungen in Höhe von 215.100 EUR bei den Zuschüssen für konsumtive Investitionsmaßnahmen Kitas werden durch diverse Änderungen sowohl im Bereich der Erstausrüstung als auch im Bereich der Ersatzbeschaffung verursacht. In der Haushaltsplanung 2021 wurden die finanziellen Auswirkungen im Bereich Erstausrüstung zur Erhöhung der Kinderzahl wegen des Neubaus auf dem Gelände der Kitas Löwenzahn/Zauberland (gemäß DS0550/19 - Infrastrukturplanung Tagesbetreuung für Kinder bis unter 7 Jahre – ab 2020) nicht eingeplant. Neu hinzu kommen auch die Maßnahmen gemäß DS0133/21 - Grundsatzbeschluss Fördermittel. Hier wird mit einem Aufwand in Höhe von 63.800 EUR für zwei Einrichtungen gerechnet.

b) Deckungskreis Hilfe zur Erziehung (DKHzE)

- in EUR -

	Planvorgabe 2022	Plan 2022	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	7.432.752	6.729.166	-703.586
Aufwendungen	41.006.337	40.613.277	393.060
Ergebnis	-33.573.585	-33.884.111	-310.526

Im Deckungskreis Hilfen zur Erziehung erhöht sich der Zuschuss um 310.526 EUR gegenüber der Planvorgabe. Diese Belastung resultiert aus Mindererträgen in Höhe von 703.586 EUR und Minderaufwendungen in Höhe von 393.060 EUR. Damit ergibt sich ein neuer Zuschussbedarf von 33.884.111 EUR.

Der DKHzE umfasst die Leistungsbereiche „Förderung der Erziehung in der Familie“, „Hilfe zur Erziehung“, „Hilfe für junge Volljährige“ und „Inobhutnahme“ jeweils innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Nachgesteuert wurden die Einrichtung der kommunalen psychologischen Beratungsstelle, Zuschüsse für die Beratungsstellen freier Träger sowie die Einrichtungssachkosten der kommunalen Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Personen mit Migrationshintergrund und des Kinder- und Jugendnotdienstes.

Die Mindererträge in Höhe von 703.586 EUR entstehen bei den Kostenerstattungen des Landes, insbesondere in den Leistungsbereichen nach § 42 (Inobhutnahmen) und § 34 (Heimerziehung) SGB VIII, aufgrund vorausgegangener Prognosen.

Demgegenüber fallen die Aufwendungen in einzelnen Leistungsbereichen. So wurden u.a. die Aufwendungen für die Leistungen nach § 34 (Heimerziehung) SGB VIII und Leistungen außerhalb von Einrichtungen nach § 35a (Eingliederungshilfen) SGB VIII an die tatsächlichen Aufwendungen angepasst. Dagegen steigen die Aufwendungen nach § 31 (Sozialpädagogische Familienhilfen), nach § 33 (Vollzeitpflege) und nach § 41 (Hilfen für Junge Volljährige) an. Insgesamt kommt es zu Minderaufwendungen in Höhe von 393.060 EUR.

Aufgrund weiter zu erwartenden Tarifierungen, stetig steigender Betriebskosten im Entgelt für die LH MD und ansteigenden Fallzahlen in einzelnen Leistungsbereichen, ist eine bedarfsgerechte Planung äußerst schwierig. In der Haushaltsplanung 2022 konnte daher der Zuschussbedarf lediglich als Zielkostenansatz geplant werden. Dieser Leistungsbereich gilt planungsseitig weiterhin als risikobehaftet, hier wird ein vertretbares Planungsrisiko in Höhe von ca. 3.800.000 EUR mitgetragen.

c) Deckungskreis Soziales (DKSOZ)

- in EUR -

	Planvorgabe 2022	Plan 2022	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	64.942.272	59.874.200	-5.068.072
Aufwendungen	92.628.800	87.575.900	5.052.900
Ergebnis	-27.686.528	-27.701.700	-15.172

Im DKSOZ ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnis ein geringfügiger Mehrbedarf von 15.172 EUR gegenüber der Planvorgabe. Dieser setzt sich aus Mindererträgen in Höhe von 5.068.072 EUR sowie Minderaufwendungen in Höhe von 5.052.900 EUR zusammen. Damit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Zuschuss von 27.701.700 EUR.

Auf der Ertragsseite führen weiter rückläufige Fallzahlen von Asylsuchenden und die damit verbundenen Pauschalen zu Mindererträgen in Höhe von 2.341.472 EUR. Aufgrund der sinkenden Bedarfsgemeinschaften gehen die Erstattungen im Bereich der KdU um 4.237.200 EUR zurück. Dagegen steigen die Erträge bei der Kostenerstattung für die Grundsicherung um 1.191.000 EUR. Hier wird von einer Regelbedarfserhöhung, steigenden Fallzahlen sowie der Umsetzung des Grundrentengesetzes ausgegangen. Die Erstattungssätze für das Personal und Sachkonten in Bezug gesonderter Betreuung und Beratung steigen um 240.400 EUR im Haushaltsjahr 2022 an.

Die saldierten Minderaufwendungen von 5.052.900 EUR sind insbesondere den sinkenden KdU-Kosten mit 6.500.000 EUR (analog den Erträgen) aufgrund der fallenden Bedarfsgemeinschaften zuzuschreiben. Mehraufwendungen ergeben sich bei den Leistungen der Grundsicherung von insgesamt 1.205.000 EUR (auch analog den Mehrerträgen) sowie bei den Erstattungen an Krankenkassen (Asyl) in Höhe von 140.000 EUR.

d) Deckungskreis Gewerbesteuereinnahme/-umlage (DKGWU)

- in EUR -

	Planvorgabe 2022	Plan 2022	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	101.000.600	106.018.800	5.018.200
Aufwendungen	7.855.700	8.246.000	-390.300
Ergebnis	93.144.900	97.772.800	4.627.900

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht bei der Gewerbesteuer für das Jahr 2022 davon aus, dass gerade mal 94,9 % des Jahres 2019 erreicht werden. Dies entspricht auch der Gewerbesteuerentwicklung, welche in der regionalisierten Steuerschätzung für die Gemeinden in Sachsen-Anhalt angenommen wird. Daraus ergibt sich der Planansatz von 106.018.800 EUR. Die Umlage ist entsprechend angepasst.

e) Deckungskreis Zinsaufwendungen an den Kreditmarkt (DKKREDIT)

- in EUR -

	Planvorgabe 2022	Plan 2022	Differenz zur Planvorgabe
Erträge	3.609.900	3.388.300	-221.600
Aufwendungen	9.944.000	7.785.000	2.159.000
Ergebnis	-6.334.100	-4.396.700	1.937.400

Die Aufwendungen verringern sich um 2.159.000 EUR. Ausschlaggebend ist das weiterhin niedrige Zinsniveau und die zeitliche Verschiebung bei der Aufnahme der Investitionskredite. Der Zuschuss des DKKREDIT beträgt 4.396.700 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

f) Public-Private-Partnership-Program - PPP-Pakete (DKPPP)

Die jährlichen Aufwendungen für die PPP-Projekte setzen sich aus Zinsaufwendungen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit, Tilgungsleistungen und Betreiberentgelten zusammen, wobei die Betreiberentgelte laut Vertrag als Pauschalbetrag entrichtet werden. Für das Haushaltsjahr 2022 erhöhen sich diese um 195.988 EUR auf 8.882.595 EUR, da der Betreibende der Schulen des PPP-Paketes 4 von seinem vertraglichen Recht auf Anpassung des Pauschalbetrages Gebrauch macht. Die in 2022 zu leistenden Zinsaufwendungen für alle vier PPP-Projekte belaufen sich auf ca. 3.300.000 EUR und sind innerhalb des Deckungskreises Kredit (DKKREDIT) eingeplant. Aufgrund der Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens (PRAP) belasten die Zinsaufwendungen den Haushalt nur indirekt. Tilgungsleistungen werden laut Vertrag in Höhe von ca. 3.300.000 EUR getätigt. Die Tilgungsleistungen werden im Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit abgebildet.

1.5 Gesamtschätzung Finanzplan

Der Finanzplan ist das entsprechende Planungsinstrument zur Finanzrechnung. Im Finanzplan werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder vermögenswirksamen Charakter besitzen. Der Finanzplan dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung und stellt die Ermächtigungsgrundlage für Ein- und Auszahlungen dar.

1.5.1 Einschätzung der Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	708.998.578
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	727.148.998
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.150.420

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie spiegeln sich auch in der Finanzrechnung der LH MD wider. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren für das Haushaltsjahr 2021 die Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit nicht. Damit resultiert aus dem Cash-flow ein Defizit von 18.150.420 EUR. Über die Finanzrechnung der Verwaltungstätigkeit wird die interne Finanz- bzw. Liquiditätskraft zur Tilgung der Verbindlichkeiten der LH MD erwirtschaftet. Zurzeit erreicht die LH MD die Erwirtschaftung der Tilgungsauszahlungen nicht. Mit dem Inkrafttreten des neuen KVG LSA vom 22. Juni 2018, gültig ab 01. Juli 2018, gilt gemäß § 98 Abs. 3 S. 2 ab 01.01.2023 der Haushalt als ausgeglichen, wenn „im Finanzhaushalt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreicht, um mindestens die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen zu decken“.

1.5.2 Einschätzung der Investitionstätigkeit

Die im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen, stellen sich im Haushaltsjahr 2022 ff. wie folgt dar:

- in EUR -

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	122.520.400	86.934.200	38.362.500	21.508.400
Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens	1.000.000	4.200.000	5.800.000	500.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	123.520.400	91.134.200	44.162.500	22.008.400
Auszahlungen für eigene Investitionen	162.325.900	109.433.500	54.940.900	19.830.500
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	0	0	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	162.325.900	109.433.500	54.940.900	19.830.500
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-38.805.500	-18.299.300	-10.778.400	2.177.900

Im Haushaltsjahr 2022 entsteht mit der investiven Planung ein Finanzierungsbedarf von insgesamt

38,8 Mio. EUR. Dieser Bedarf wird entsprechend DS0025/20 im Zusammenhang mit der Maßnahme „Neubau Hortgebäude GS Rothensee“ und entsprechend der DS0564/20 im Zusammenhang mit der Maßnahme „Neugestaltung der Außenanlagen Kita Oststraße“ im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 600.000 EUR durch die Inanspruchnahme der Sonderrücklage „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ gedeckt, so dass der Restbetrag von 38,2 Mio. EUR durch die Aufnahme von Krediten ausgeglichen werden muss.

Die Darstellung der investiven Maßnahmen erfolgt in den Teilfinanzplänen sowie in der investiven Maßnahmenliste. In den Teilfinanzplänen werden die Investitionen in Bezug auf die Organisationseinheit dargestellt. Alle Investitionsmaßnahmen, die die vom Stadtrat festgelegte Wertgrenze von 60.000 EUR (s. DS0178/09, Beschluss-Nr. 017-002(V)09) im investiven Haushalt überschreiten, sind gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Satz 1 KomHVO LSA einzeln im Haushaltsplan abzubilden. Infolgedessen ist jede Investitionsnummer als separates investives Budget zu betrachten. Unterhalb der vom Stadtrat festgelegten Wertgrenze von 60.000 EUR werden die Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 KomHVO LSA als zusammengefasste Gesamtsumme ausgewiesen. Beispiele hierfür sind die Sammelposten von 150 EUR bis 1.000 EUR (netto) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (ab 1.000 EUR) für den Erwerb beweglicher Sachen. Mit der investiven Maßnahmenliste 2022 bis 2025 hat sich der bestehende Finanzierungsbedarf aus dem Haushaltsplan 2021 für das Haushaltsjahr 2022 um 2.272.100 EUR vermindert.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2021 beruhen die wesentlichen Veränderungen im Haushaltsjahr 2022 im investiven Haushalt auf diversen Kostenerhöhungen, z.B. bei der Hochwassernachsorge Ostelbien und bei den Kita- und Schulsanierungen im Rahmen des Förderprogrammes STARK III plus EFRE sowie aus der Neuaufnahme von Maßnahmen, wie z.B. den Ankauf eines Grundstückes Zentrum Industriekultur, Neubau GS Schanzenweg, Digitalisierung Schulen - Endgeräte, Anschaffungen im Bereich des Brandschutzes/Katastrophenschutzes, Modernisierung/Instandsetzung äußere Gebäudehülle Festungsanlage Fort VII, Ausstattung von Förderschulen und Erschließung städtischer Grundstücke Barleber Grund.

Demgegenüber ergaben sich aufgrund von Bauverzögerungen Verschiebungen der Kosten, z.B. bei dem technischen Hochwasserschutz, der GS Ottersleben, der Kita Schlupfwinkel, der GS Westerhüsen, der Förderung des Elbauenparks, dem Neubau Hort GS Rothensee und der Sanierung der Stadthalle.

Für die mittelfristigen Haushaltsjahre 2023, 2024 und 2025 ergeben sich im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 weitere Finanzierungsbedarfe in Höhe von 17,5 Mio. EUR für 2023 und 10,2 Mio. EUR für 2024. In den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 sind in den nächsten Haushaltsplanperioden entsprechende finanzpolitische Entscheidungen erforderlich, um die gesetzliche Forderung einer ausgeglichenen Haushaltsplanung realisieren zu können.

Das Land Sachsen-Anhalt gewährte auf Grundlage des § 3 Abs. 1 EntflechtG bis zum Haushaltsjahr 2019 Pauschalzahlungen zur Förderung des kommunalen Straßen- und Brückenbaus in Höhe von 4,5 Mio. EUR jährlich, welche in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 vollständig für die Realisierung der Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee benötigt wurden. Diese Förderung ist Ende 2019 ausgelaufen.

Die Landesregierung hat die ursprünglich verfolgte Absicht, die Entflechtungsmittel durch Landesmittel zu ersetzen, aufgegeben. Für 2020 und 2021 erfolgte die Kompensation dieser Fördermittelzahlung im Rahmen der sog. „Kommunalspauschale“ nach § 16 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 i.V.m. § 16 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes, die den „Kommunalen Investitionsimpuls“ des Jahres 2019 ablöst. Die LH MD erhielt in den Jahren 2020 und 2021 entsprechend der Bescheide vom 28.04.2020 und 20.01.2021 die Summe von je 8,1 Mio. EUR, welche im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 4,5 Mio. EUR (entsprechend der bisherigen Summe aus Entflechtungsmitteln – s. o.) zur weiteren Finanzierung der Maßnahme „Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ eingesetzt wurde. Die weitere Fortführung der Förderung ist noch ungeklärt. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 besteht seitens der LH MD die Erwartungshaltung gegenüber dem Land, weiterhin eine Kompensation der entfallenden Fördermittel aus dem Entflechtungsgesetz mindestens in der bisherigen Höhe von 4,5 Mio. EUR pro Jahr sicherzustellen. Es wurden daher bei der Maßnahme

„Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“ Einzahlungen in dieser Höhe in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 veranschlagt (s. DS0338/20).

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 wurden mit Zuwendungsbescheid vom 24.06.2016 der LH MD für den Ersatzneubau des Strombrückenzuges sowie für die Ertüchtigung der Anna-Ebert-Brücke 50,0 Mio. EUR für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 bewilligt. Mit Änderungsbescheid vom 06.12.2017 wurde die vorläufig festgesetzte Zuwendung auf 96,0 Mio. EUR (davon 85,5 Mio. EUR Strombrücke, 10,5 Mio. EUR Anna-Ebert-Brücke) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 erhöht. Für den Ersatzneubau des Strombrückenzuges über die Zollelbe und Alte Elbe konnten deshalb Fördermittel im Haushaltsplan 2021 für die Haushaltsjahre 2022 bis 2023 veranschlagt werden.

Für einen weiteren Erhöhungsantrag vom 08.11.2019 wird die finale Bescheidung für Ende 2021 erwartet. Nach deren Vorlage wird ein weiterer Erhöhungsantrag gestellt werden, der auch die Kosten der verzögerten Vergabe enthält.

1.5.2.1 Bedeutende Investitionsmaßnahmen

Bei der Aufstellung des investiven Haushaltsplanes 2022 standen an erster Stelle die Sicherung der Fortführungsvorhaben und die Einhaltung der Verpflichtungen, die im Rahmen der Förderprogramme im Städtebau mit Eigenmitteln umzusetzen sind.

Weitergeführt werden u. a. die folgenden Maßnahmen:

- „I184140007 – Erweiterung/Neubau GS Ottersleben“
- „I194140003 – IT-Geräte für Schulen – Hardware/ Software DigitalPakt“
- „I194140010 – GS Westerhüsen, Ausbau als zweizügige Grundschule“
- „I204140014 – Neubau Hort GS Rothensee“
- „I214140018 – Neubau Sporthalle Pablo-Neruda Straße“
- „I184141002 – KULF Sanierung Nordflügel“
- „I184141003 – Klosterkirche Sanierung Innenraum“
- „I101131006 – Hochwassernachsorge Ostelbien“
- „I102123007 – Grunderwerb/-verkauf Industrie- und Gewerbegebiet Eulenberg“
- „I192123004 – Modernisierung und Instandsetzung Hyparschale (2. BA)“
- „I212301001 – Förderung Elbauenpark“
- „I214141003 – Sanierung der Stadthalle“ (alt: I183000001)
- „I183000002 – Umfeldgestaltung Stadthalle“
- „I183000003 – Reaktivierung Industriehafen“
- „I203000002 – Ersatzneubau Spundwand“
- „I164140004 – Weiterentwicklung Naherholungszentrum Barleber See“
- „I116166001 – Bau Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee“
- „I126166028 – Ersatzneubau Strombrückenzug über Zollelbe und Alte Elbe“
- „I126166029 – Neue Strombrücke – Austausch auf neu dimensionierte Widerlager“

In den Haushaltsjahren 2022 bis 2025 werden die begonnenen Baumaßnahmen im Bereich der Kindertageseinrichtungen fortgesetzt. Zusammen mit sonstigen Investitionsauszahlungen im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen werden mit der Haushaltsplanung 2022 folgende Gesamtbeträge veranschlagt (siehe auch Anlage 15 der vorliegenden DS):

Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich:

- in EUR -

2022	2023	2024	2025
3.763.900	3.232.800	623.200	542.800

Für 2022 sind weitere Investitionsförder- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 1.679.500

EUR im Bereich der Kindertageseinrichtungen im konsumtiven Haushalt enthalten. Darüber hinaus können weitere Mittel für Sanierungen durch Inanspruchnahmen aus gebildeten Rückstellungen in Höhe von insgesamt ca. 9 Mio. EUR abgerufen werden.

Mit der Investitionsplanung 2022 wurde der Stadtratsbeschluss vom 08.11.2007 zur Bereitstellung von mindestens 5 % der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderheimen, Tagesgruppen und Jugendwerkstätten (Beschluss-Nr.:1671-55(IV)07) nicht erreicht.

In der Vergangenheit war der Anteil der kommunalen Finanzmittel für die Planung und Realisierung von Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich zum Teil überdurchschnittlich hoch, z. B. 22,2 % in 2016 und 25,1 % in 2017.

Dies ergab sich aus der Finanzierung von 5 Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 10,0 Mio. EUR sowie aus der Finanzierung von 10 Kindertagesstätten in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 in Höhe von 28,3 Mio. EUR mit kommunalen Mitteln.

Der Durchschnitt der mittelfristigen Planung von 2016 bis 2025 beträgt 6,06 %. In absoluten Zahlen wurden bzw. werden in diesem Zeitraum insgesamt 66,8 Mio. EUR verausgabt bzw. geplant. Darüber hinaus enthalten der Haushaltsplan 2022 und die mittelfristige Investitionsplanung die erforderlichen Haushaltsmittel für die „Erweiterung/Neubau der GS Ottersleben“, „IT-Geräte für Schulen – Hardware/Software Digital Pakt Schule“, den Ausbau der GS Westerhüsen als zweizügige Grundschule, die Ausstattungen der Schulen „Editha-Gymnasium, Gemeinschaftsschule Leibnitz, der Förderschulen für geistig Behinderte“ sowie den „Neubau der zwei-Feld-Sporthalle Pablo-Neruda-Straße“.

Für den Neubau u. a. der Grundschulen Ottersleben sowie Westerhüsen wurden Fördermittel des Landes eingeplant. Hier erwartet die LH MD die Unterstützung des Landes bei der Finanzierung dieser o. g. Schulen. Gemäß der Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemeinbildenden Schulen besteht aufgrund des verstärkten Zuzuges von Familien zwingend ein Bedarf an neuen Schulen, insbesondere an den Standorten Stadtfeld, Buckau und Ottersleben, den die LH MD nicht allein zu verantworten hat.

Städtebaufördermittel wurden mit dem Haushaltsplan 2022 für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.415.300 EUR eingestellt, dagegen stehen Investitionsmaßnahmen mit einem Auszahlungsansatz in Höhe von 11.021.000 EUR (siehe Anlagen 8, 12, 13, 18, 19 und 20 der investiven Maßnahmenliste 2022-2025 - Anlage 4 dieser DS).

Für die Sanierung und den Ersatzneubau von Brücken wurden Mittel in Höhe von 46.452.700 EUR im Haushaltsplan 2022 für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt (siehe Hauptliste, lfd. Nr. 7, 8, 9, 14 und 29, Anlage 13, lfd. Nr. 4 sowie Anlage 15 lfd. Nr. 1 der investiven Maßnahmenliste - Anlage 4 dieser DS).

Neben den o. g. Kindertageseinrichtungen und Schulneubauten bzw. Schulsanierungen wurden folgende Investitionsmaßnahmen der LH MD neu mit dem Haushaltsplan 2022 veranschlagt, die unabweisbar sind und/oder mindestens einen 70-prozentigen Fördermittelanteil bzw. einen (Grundsatz-)Beschluss des Stadtrates aufweisen.

Einige neue Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsplanung 2022:

- in EUR -

Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2022	2023	2024	2025
I224142001 – FB 42: Zentrum Industriekultur nördl. Sachsen-Anhalt – Ankauf eines Grundstückes	1.656.400	0	0	0

Investitionsmaßnahme	Auszahlungsansätze			
	2022	2023	2024	2025
I224140005 – FB 40: Neubau GS Schanzenweg - Planungskosten	250.000	0	0	0
I224140011 – FB 40: Digitalisierung Schulen - Endgeräte	525.000	845.000	690.000	0
I224140012 – FB 40: Ausstattung Förderschulen für geistig Behinderte	100.000	200.000	300.000	0
I221137001 - Amt 37: Software Dienstplanung/Zeiterfassung Einsatzdienst	110.000	0	0	0
I221137005 – Amt 37: Einsatzleitwagen (1)	70.000	70.000	0	0
I221137002 – Amt 37: Notstromerzeuger	80.000	0	0	0
I221137006 – Amt 37: Gerätewagen Betreuung (1)	150.000	250.000	0	0
I221137003 – Amt 37: FFW Südost Ersatzneubau - Planungskosten	80.000	0	0	0
I221137004 – Amt 37: FFW Rothensee Ersatzneubau - Planungskosten	0	0	40.000	0
I224140013 – FB 40: FUR Physik für IGS Regine Hildebrandt	200.000	0	0	0
I224140014 – FB 40: FUR Physik für Geschwister-Scholl-Gymnasium	170.000	0	0	0
I224140015 – FB 40: GS Moldenstraße - Fassadensanierung	495.000	0	0	0
I22414006 – FB 40: Erneuerung der Platzbeleuchtung (Nebenplätze)	350.000	0	0	0
I224140007 – FB 40: LED Umrüstung Leichtathletikzentrum	100.000	0	0	0
I224140008 – FB 40: Neubau Platzbeleuchtung Leichtathletikzentrum	150.000	0	0	0
I224140009 – FB 40: Erwerb Sanitärcontainer Freibad Süd	100.000	0	0	0
I226166002 – Amt 66: Jerichower Str. stadtauswärts (Raguhner Str. bis Einmündung Berliner Chaussee)	530.000	0	0	0
I226166003 – Radweg Europaring (Harsdorfer Str. bis Olvenstedter Chaussee)	220.000	0	0	0
I224140010 – Amt 61: Modernisierung/ Instandsetzung äußere Gebäudehülle Festungsanlage Fort VII	450.000	0	0	0
I222123001 – Amt 66: Erschließung städt. Grundstücke – Barleber Grund	1.500.000	0	0	0
Summe:	8.636.400	1.365.000	1.030.000	0

1.5.2.2 Verpflichtungsermächtigungen

Insgesamt wurden im Haushaltsplan 2022 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 128.707.000 EUR, davon für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 82.332.400 EUR, für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 34.311.900 EUR und für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 12.062.700 EUR angemeldet.

„Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtun-

gen/Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (§ 100 Abs. 2 Nr. 3; § 107 KVG LSA)“.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchem Teilhaushalt insgesamt für das Haushaltsjahr 2022 Verpflichtungsermächtigungen mit einer Kassenwirksamkeit in den Jahren 2023 bis 2025 angemeldet wurden:

- in EUR -

Teilhaushalt	VE 2022 gesamt	für 2023	für 2024	für 2025
Bereich BOB - TH 0	0	0	0	0
Dezernat I - TH 1	1.860.000	1.860.000	0,0	0,0
Dezernat II - TH 2	0,0	0,0	0,0	0,0
Dezernat III - TH 3	33.722.100	23.960.100	9.762.000	0,0
Dezernat IV - TH 4	13.847.000	8.692.000	5.155.000	0,0
Dezernat V - TH 5	4.270.400	3.190.000	580.400	500.000
Dezernat VI - TH 6	75.007.500	44.630.300	18.814.500	11.562.700
Dezernat II - TH 7	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	128.707.000	82.332.400	34.311.900	12.062.700

Durch diese Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 128.707.000 EUR hat sich die LH MD schon zur Leistung von Auszahlungen in späteren Jahren verpflichtet, wodurch der Handlungsspielraum der Jahre 2023 bis 2025 um diese Beträge eingeengt ist.

1.5.3 Gesamteinschätzung der Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit der LH MD im Haushaltsjahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

- in EUR -

Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten für Investitionen	54.916.900
Kreditneuaufnahme	38.205.500
Umschuldungen Darlehen	16.711.400
./. Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-35.450.500
Umschuldungen Darlehen	-16.711.400
Tilgung langfristiger Darlehen	-6.400.000
Tilgung KP II-Darlehen	0
Tilgung STARK II-Darlehen	-4.666.300
Tilgung KITA-Darlehen	-1.306.800
Tilgung KGE/MDCC-Arena	-3.092.700
Tilgung PPP	-3.273.300
= Saldo aus Kreditfinanzierung	19.466.400

Einzahlungen aus Tilgung von gewährten Ausleihungen	189.400
./. Auszahlungen für die Rückzahlung gewährter Ausleihungen	0
= Saldo aus Ausleihungen	189.400
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Kreditfinanzierung und Ausleihungen)	19.655.800

Die Abbildung der Finanzierungstätigkeit ist ein Bestandteil des Finanzplanes und spiegelt die geplanten Einzahlungen aus Kreditaufnahmen bzw. Umschuldungen, die geplanten Auszahlungen für Tilgungen von Kreditverbindlichkeiten der LH MD sowie der Gewährung und Rückzahlung von Ausleihungen wider.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind Kreditneuaufnahmen in Höhe von 38.205.500 EUR geplant. Umschuldungen finden im Jahr 2022 in Höhe von 16.711.400 EUR statt. Die Nettoneuverschuldung beträgt 19.466.400 EUR.

Die geplanten Auszahlungen zur Tilgung von Krediten beruhen auf den vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen und den geplanten Tilgungsleistungen aus Kreditneuaufnahmen und setzen sich aus den Tilgungen für die langfristigen Darlehen (ca. 6,4 Mio. EUR), STARK II-Darlehen (ca. 4,7 Mio. EUR), Darlehen zur Finanzierung der Kita-Neubauten/Kita-Ersatzneubauten (1,3 Mio. EUR), KGE-Darlehen innerhalb der Zone I und Darlehen der MDCC-Arena (ca. 3,1 Mio. EUR) sowie der Tilgung der Kreditverbindlichkeiten der PPP-Projekte (ca. 3,3 Mio. EUR) zusammen.

Die geplanten Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Ausleihungen in Höhe von 189.400 EUR stellen die vertraglich vereinbarten Tilgungsleistungen gewährter Darlehen dar. Darlehensgewährungen sind im Haushaltsjahr 2022 nicht geplant.

STARK II

Das Förderprogramm „Sachsen-Anhalt STARK II“ ist ein Beitrag des Landes zum Schuldenabbau der Kommunen mit dem Ziel, langfristig finanzielle Freiräume durch nachhaltige Entlastung beim Schuldendienst zu schaffen und die Wiederherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit zu sichern.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bot in den Jahren 2010 bis 2015 im Auftrage des Landes Sachsen-Anhalt das zinsverbilligte Teilentschuldungsprogramm STARK II an. Unterstützt wird das Programm u.a. durch die günstigen Refinanzierungsmittel der KfW und der Landwirtschaftlichen Rentenbank.

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt löste im Rahmen des Förderprogrammes bei den jeweiligen Kreditinstituten die Darlehen in Höhe der Restschuldbetrag ab und gewährte der Kommune entsprechende Annuitätendarlehen für die um 30 % minimierten Restdarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren.

Die LH MD hat sich mit der Teilnahme an dem STARK II-Programm verpflichtet, Haushaltskennziffernkorridore einzuhalten. Sollten die Grenzwerte überschritten werden, führt dies zu Sanktionen durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. Das Dezernat für Finanzen und Vermögen schätzt die investive Neuverschuldung so ein, dass der Pro-Kopf-Verschuldungsgrenzwert nicht überschritten wird.

Die Darlehensvergabe erfolgte zu einem verbilligten Zinssatz, der zu jeder Ablösung/Umschuldung entsprechend der Marktlage festgesetzt wird. Die Zinssätze schwankten je nach Marktlage zwischen 1,9 % und zuletzt 1,3 %. Die Ablösungen erstreckten sich über einen Zeitraum von 2010 bis 2015. Die Rückzahlungsphase endet im Jahr 2025.

Insgesamt wurden Darlehen in Höhe von 91,1 Mio. EUR über das Teilentschuldungsprogramm

STARK II umgeschuldet. Der Tilgungszuschuss in Höhe von 30 % beläuft sich auf 27,3 Mio. EUR, sodass die verbleibende Restschuld insgesamt 63,8 Mio. EUR beträgt. Zum Stichtag 01.01.2021 belaufen sich die Kreditverbindlichkeiten aus dem STARK II-Programm auf 9,1 Mio. EUR. Die Planung unterstellt die vollständige Tilgung dieser Verbindlichkeiten im Jahr 2025.

Entwicklungsmaßnahme Magdeburg – Rothensee (Zone I) und Wissenschaftshafen (Zone IV)

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsmaßnahme Rothensee mit Stand vom 31.12.2020 wurde am 10.05.2021 vom Stadtrat bestätigt. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat in seiner Genehmigung vom 11.05.2021 den bestehenden Kreditrahmen für die Entwicklungsmaßnahme Rothensee, der bis zum 30.06.2021 auf 89,6 Mio. EUR festgesetzt war, in Höhe von nun 70 Mio. EUR mit einer Befristung bis zum 31.12.2023 genehmigt.

Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Rothensee“ wird in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt mit 1 EUR Vermögen in der Eröffnungsbilanz der Stadt ausgewiesen. Das in der Entwicklungsmaßnahme verwaltete Vermögen wird als Treuhandvermögen beim Entwicklungsträger, der KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs- GmbH, bilanziert.

Eine Veranschlagung der Fördermittel erfolgt im Ergebnishaushalt der Stadt. Das bisher in Anspruch genommene Förderprogramm "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" wurde seit der Einführung des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 bis zum Jahr 2012 durchgeführt. Förderanträge für das Programm sind seit dem 01.01.2013 nicht mehr möglich. Aktuell sind nur Förderungen für besondere Einzelmaßnahmen durch andere Förderprogramme möglich.

Die Stadt leistet im Jahr 2021 einen Konsolidierungsbeitrag für die Zone I (Zinsen und Tilgung) in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Für das Jahr 2022 ist ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 2,4 Mio. EUR geplant. Für den 31.12.2021 können folgende Werte prognostiziert werden, die letztlich in das Planungsjahr 2022 einfließen: langfristige Kreditverbindlichkeiten mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2022 in Höhe von 33,8 Mio. EUR und Rückstellungen mit einem voraussichtlichen Anfangsbestand per 01.01.2022 in Höhe von 34,3 Mio. EUR. Diese Werte können sich in Abhängigkeit der tatsächlichen Entwicklung des Jahres 2021 ändern und entsprechend den Verlauf 2022 beeinflussen.

Die Grundstücke im ILC sind verkauft. Der Rückerwerb, der von der Deutschen Bahn AG gekauften Fläche für das KV Terminal (kombinierter Verkehr) ist erfolgt, die verkehrliche und medienseitige Erschließung für diese Restfläche ist in Planung. Der weitere Bedarf für neue Ansiedlungsflächen muss durch andere Areale abgedeckt werden. Die Planung, Entwicklung und Erschließung eines neuen Industrie- und Gewerbegebietes (Eulenberg) wird weiter forciert.

Im Wissenschaftshafen (Zone IV) wird ein ehemaliges, in weiten Teilen brachliegendes Hafengebiet vollständig umgestaltet. Entstehen soll ein urbanes Quartier als Zentrum der Forschung und Entwicklung.

Die weiteren Planungen im Eingangsbereich umfassen u.a. Schaffung einer besseren fußläufigen Verbindung zwischen der Otto-von-Guericke-Universität, den wissenschaftlichen Einrichtungen und dem Wissenschaftshafen.

Aktuelle Bautätigkeiten, wie die Sanierung der Reicheinheitsspeicher, der Bau des Technikums für das VDTC und der geplante Bau einer Hochwasserschutzanlage entlang des Sarajevo Ufers prägen aktuell den Bereich des Wissenschaftshafens.

Eine weitere Vermarktung bedarf einer noch fehlenden zeitgemäßen Erschließung, welche durch die Verlängerung der Werner-Heisenberg-Straße in diesem Bereich hergestellt werden soll.

Um den potentiellen Investoren weiterhin adäquate Flächen anbieten zu können, ist die weitere Erschließung des Wissenschaftshafens auch im Bereich der Niels-Bohr-Straße zwingend fortzuführen.

Weiterhin sind brachliegende ehemalige Gewerbeflächen, die künftig der Erholung dienen sollen, weiter zu renaturieren und neu zu gestalten. Das vorhandene Hafenbecken bedarf auf Grund seines schlechten baulichen Zustandes einer Sanierung und Umgestaltung.

1.6 Sonderposten und Abschreibungen

Die Veranschlagung von bilanziellen Abschreibungen als Aufwand ist - ebenso wie die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen - ein Aspekt, in dem sich die kommunale Doppik sehr deutlich vom kameral geprägten Haushaltsrecht unterscheidet und im Vergleich zur Kameralistik eine höhere Transparenz schafft. So unterliegen abnutzbare Vermögensgegenstände grundsätzlich einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer. Der Wert dieser Vermögensgegenstände mindert sich durch Gebrauch, natürlichen Verschleiß, technischen Fortschritt und außergewöhnliche Ereignisse. Diese Wertminderungen (Werteverzehr) müssen in Form einer Abschreibung erfasst werden und stellen einen Aufwand im Ergebnishaushalt dar. Die Abschreibungen sind, soweit die Anschaffung bzw. Herstellung des Vermögens (anteilig) durch Mittel Dritter (EU, Bund, Land, Spenden etc.) finanziert wurde, in prozentual gleichen Raten den Erträgen aus der Auflösung der gebildeten Sonderposten gegenüberzustellen.

Sollen zukünftige Generationen über die erforderlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung eines verbrauchten (d. h. eines abgeschriebenen) Vermögensgegenstandes verfügen, muss bereits jetzt gewährleistet sein, dass der verbleibende Saldo zwischen Abschreibungen und Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten der Investitionszuschüsse vollständig durch entsprechende Ergebnisüberschüsse innerhalb des Nutzungszeitraums erwirtschaftet und angespart wird. Daraus resultiert schließlich die Kraft für die so genannte Innenfinanzierung von Ersatzinvestitionen.

Die LH MD hat im Haushaltsplan 2022 entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 37.446.110 EUR veranschlagt. Diesen Erträgen stehen die durch den Werteverzehr des Anlagevermögens verursachten Abschreibungen in Höhe von 55.161.147 EUR gegenüber.

In den laufenden Planansätzen und den Planansätzen der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in das Anlagevermögen wurden bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen die geplanten (sprich die voraussichtlichen) Inbetriebnahme-Zeitpunkte berücksichtigt. Da der geplante Bauverlauf einer Investitionsmaßnahme jedoch in der Regel nicht dem tatsächlichen Bauverlauf entspricht, kann sich hieraus ggf. eine entsprechende Ungenauigkeit in der Planung der Abschreibungen und der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ergeben.

Diese Ungenauigkeit, vor allem in der mittelfristigen Ergebnisplanung, wird im Zuge der rollierenden (jährlich anzupassenden) Haushaltsplanung für das Haushaltsplanjahr 2022 bzw. die entsprechenden Folgejahre jeweils periodisch neu bewertet.

Übersicht über die voraussichtliche Sonderpostenauflösung:

- in EUR -

Teilhaushalt	2022	2023	2024	2025
Bereich BOB - TH 0	0	0	0	0
Dezernat I - TH 1	186.114	193.954	193.954	193.954
Dezernat II - TH 2	101.269	108.979	108.979	108.979
Dezernat III - TH 3	18.850	20.250	20.250	20.250
Dezernat IV - TH 4	5.242.599	3.714.165	3.714.165	3.714.165
Dezernat V - TH 5	1.037.501	993.514	993.514	993.514
Dezernat VI - TH 6	11.269.497	12.609.187	12.609.187	12.609.187
Dezernat II - TH 7	19.590.280	20.497.269	20.497.269	20.497.269
Gesamt (DK SOPO)	37.446.110	38.137.318	38.137.318	38.137.318

Übersicht über die Abschreibung für Abnutzung (Afa) pro Teilhaushalt:

- in EUR -

Teilhaushalt	2022	2023	2024	2025
Bereich BOB - TH 0	507.440	560.714	560.714	560.714
Dezernat I - TH 1	3.878.714	3.604.811	3.604.811	3.604.811
Dezernat II - TH 2	560.889	609.593	609.593	609.593
Dezernat III - TH 3	296.248	312.318	312.318	312.318
Dezernat IV - TH 4	20.498.654	21.500.641	21.500.641	21.500.641
Dezernat V - TH 5	5.700.778	6.050.161	6.050.161	6.050.161
Dezernat VI - TH 6	23.718.424	26.034.558	26.034.558	26.034.558
Gesamt (DK AFA)	55.161.147	58.672.796	58.672.796	58.672.797

Die LH MD muss im Rahmen der Investitionsplanung bestrebt sein, einen Erhalt der Vermögenswerte durch entsprechende Ersatzinvestitionen zu gewährleisten. Gleichzeitig muss sie die durch die Investitionsentscheidungen der Vergangenheit und der Zukunft entstehenden Abschreibungen, die zu Ergebnisbelastungen für die Folgejahre führen, erwirtschaften.

Die aus den Investitionsentscheidungen resultierenden Folgekosten in Form der Abschreibungen und der Erhaltungsaufwendungen müssen in der Planungsphase im Rahmen des Ergebnisplanes durch entsprechende Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle berücksichtigt werden.

Nur wenn die LH MD in der Lage ist, ihren Eigenanteil für die zukünftige Refinanzierung des Vermögens und zukünftige Ersatzinvestitionen durch entsprechende Ergebnisüberschüsse zu erwirtschaften, kann dem Vermögens- und Eigenkapitalverzehr auf lange Sicht entgegengewirkt werden. Gleichzeitig muss jedoch über das FAG LSA gesichert sein, dass die Ergebnisüberschüsse der Kommunen, die im Rahmen der Doppik von den Kommunen zur Refinanzierung der zukünftigen Ersatzinvestitionen angespart werden müssen, nicht zu einer Verringerung des kommunalen Finanzausgleichs und damit zu einer Konsolidierung des Landes auf Kosten der Kommunen führen.

1.7 Verbindlichkeiten

Die KomHVO LSA sieht in § 1 Abs. 2 Nr. 3 eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten per 01.01.2022 vor, die dem Haushaltsplan beizufügen ist. Die Übersicht der Verbindlichkeiten dient der Einschätzung der Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres (siehe hierzu Anlage 7).

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich auf 243.834.228,44 EUR. Dieser Wert unterstellt, dass die offenen Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 102.313.000 EUR bis zum Jahresende 2021 nicht in Anspruch genommen werden.

Der im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt gestiegene Schuldenstand resultiert daraus, dass nach der langfristigen Konsolidierung ab dem Jahr 2016 wieder Kreditneuaufnahmen für Investitionsstätigkeiten erfolgten, die ab dem Jahr 2018 zu einer jährlichen Nettoneuverschuldung führten.

Für das Haushaltsjahr 2022 sind weitere Kreditneuaufnahmen in Höhe von 38.205.500 EUR geplant. Diese dienen der Finanzierung dringend benötigter Investitionen und beugen einem Eigenkapitalverzehr vor, welcher langfristig durch unterlassene Investitionen entstehen würde. Nach Abzug der geplanten ordentlichen Tilgungen in Höhe von 18.739.100 EUR ergibt sich im Haushaltsjahr 2022 eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 19.466.400 EUR. Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2024 sind weitere Kreditaufnahmen vorgesehen.

Vom Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz am 01.01.2010 verringerten sich die langfristigen Verbindlichkeiten (zusammengesetzt aus „Kreditlinien vom privaten Kapitalmarkt“, der Darlehen des „Konjunkturpaketes II“, der Kredite aus dem Teilentschuldungsprogramm „STARK II“ sowie der Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Kitaneu-/Kitaersatzneubauten) von 182.197.527,72 EUR am 01.01.2010 auf voraussichtlich 160.372.225,31 EUR am 31.12.2021.

Aus dem STARK II-Programm muss die LH MD eine jährliche Tilgung von 10 % erwirtschaften. Dies allein macht eine Tilgungsleistung von 4.666.300 EUR im Jahr 2022 aus und belastet den Finanzhaushalt überproportional.

Der Anteil der Tilgung für langfristige Darlehen beträgt im Haushaltsjahr 2022 6.400.000 EUR, der für die Kitaneu-/Kitaersatzneubauten 1.306.800 EUR. Die Darlehen für KP II sind vollständig getilgt. Die Verbindlichkeiten aus den PPP-Projekten werden mit 3.273.300 EUR, die Verbindlichkeiten aus KGE und MDCC-Arena werden mit 3.092.700 EUR getilgt.

2 Haushaltskonsolidierung und Ausblick

2.1 Haushaltskonsolidierung

Wie bereits im Vorjahr prägt die Corona-Pandemie auch die Haushaltsplanung 2022 bis 2025. Mit dem Planentwurf zur Haushaltssatzung 2022 ist es der LH MD daher nicht gelungen, wie in den Jahren 2012 bis 2014 sowie 2017 bis 2020, einen ausgeglichenen Haushaltsplan vorzulegen.

Der Fehlbedarf von ca. 24,6 Mio. EUR – insbesondere resultierend durch Einbrüche bei den Steuereinnahmen und gestiegenen pflichtigen Sozialkosten – kann nicht konsolidiert werden, ohne dass dies zu erheblichen Einschnitten des öffentlichen Lebens, des sozialen Miteinanders und der lokalen Wirtschaft führt.

Ohne weitere Programme des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt zur Milderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird insbesondere der § 98 Abs. 3 KVG LSA „Allgemeine Haushaltsgrundsätze – Haushaltsausgleich“ nicht zu erfüllen sein. Die gesetzesbezogene Konsequenz mündet dann in § 100 KVG LSA „Haushaltssatzung“ mit Verweis auf die Haushaltskonsolidierung.

Der § 100 KVG LSA kann aber nicht die alleinige Richtschnur für die Haushaltsplanung in Verbindung mit einem geforderten Haushaltsausgleich durch Konsolidierungsmaßnahmen sein. Denn der eingetretene – und noch nicht für die Zukunft bezifferbare – Schaden durch Einschnitte des öffentlichen Lebens, des sozialen Miteinanders und der lokalen Wirtschaft wären um ein Vielfaches höher als die zugelassene Fehlbedarfsplanung.

Während die Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalt für die Abwendung der Folgen von Katastrophen wie der Corona-Pandemie vorsieht, Sondervermögen zur Überbrückung notfallbedingter Sonderausgaben einzurichten, fehlen den Kommunen derartige oder vergleichbare Möglichkeiten und sind durch den Landesgesetzgeber im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen auch nicht neu geschaffen worden.

Aufgrund der derzeitigen Regierungsbildung besteht auch hinsichtlich zu erwartender diesbezüglicher Regelungen weiterhin Unsicherheit für die Kommunen. Jedoch sehen sich die künftigen Koalitionspartner gemäß Entwurf des Koalitionsvertrages Land und Kommunen nach wie vor in einer Konsolidierungspartnerschaft, d.h. weder das Land kann sich auf Kosten der Kommunen konsolidieren noch können die Kommunen die finanzielle Situation des Landes ausblenden. Das Land will infolgedessen ein fairer und verlässlicher Partner der Kommunen bleiben.

In diesem Zusammenhang avisieren die künftigen Koalitionspartner eine Erhöhung der FAG-Masse auf 1.735 Mio. EUR für die Jahre 2022 und 2023 sowie den Ausgleich der coronabedingten voraussichtlichen Steuermindereinnahmen der Gemeinden für das Jahr 2021 – hierfür sollen den Gemeinden 66 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Ungeachtet dessen ist die vollständige Kompensation der Steuerausfälle 2022 ff. dringend notwendig.

Die LH MD hat bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes erhebliche Konsolidierungsanstrengungen unternommen. Diese bereits für das Jahr 2022 weitgehenden Erfolge zeigen sich insbesondere in der Absenkung des ursprünglich für das Jahr 2022 geplanten Defizites von 35,9 Mio. EUR (Stand: mittelfristige Planung 2022 des Haushaltsplanes 2021) auf 24,6 Mio. EUR um 31,5 %.

Es muss in diesem Zusammenhang betont werden, dass sich der bereits erreichte Konsolidierungserfolg nicht durch eine einseitige Konzentration auf sogenannte „freiwillige Aufgaben“ hat erreichen lassen, sondern, dass das gesamte Aufgabenspektrum der LH MD permanent einer Prüfung auf Effizienz unterzogen wird.

Die LH MD zeigt mit ihren eigenen Konsolidierungsanstrengungen die Bereitschaft, einen großen Beitrag, für eine auch auf das gesamte Land Sachsen-Anhalt ausstrahlende oberzentrale Funktion, aus eigener Kraft zu leisten.

Letztendlich enthält der gegenwärtige Haushaltsplan Mehrerträge bzw. Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 79,2 Mio. EUR, die durch die seit dem Jahr 2003 beschlossenen 171 Konsolidierungsmaßnahmen erreicht wurden, treu dem Grundsatz „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not“.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über den gesamten Konsolidierungserfolg der vergangenen Jahre. Es muss betont werden, dass in der Tabelle nur die durch den Stadtrat explizit beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen abgerechnet werden. Die Einsparungen, die ab dem Jahr 2012 veranlasst wurden, finden hier keinen Niederschlag.

Entwicklung des Ist-Einsparpotentials bei den HKK-Maßnahmen 1 – 171

- in EUR -

Jahr	IST in Jahresscheiben	IST kumulativ
2003	6.663.094	6.663.094
2004	23.792.353	30.455.447
2005	43.289.074	73.744.521
2006	47.695.207	121.439.728
2007	60.355.309	181.795.037
2008	75.325.126	257.120.163
2009	74.441.301	331.561.464
2010	76.738.930	408.300.394
2011	78.804.003	487.104.397
2012	78.412.570	565.516.968
2013	78.866.988	644.383.956
Ab 2014 bis 2020	je 79.232.931	1.199.014.574

2.3 Ausblick

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Infektionsgeschehens bestimmen das zweite Jahr in Folge das öffentliche und private Leben. Die Ausbreitung von SARS-CoV-2 stellt nach wie vor für die LH MD, die Eigenbetriebe und die städtischen Gesellschaften eine große Herausforderung dar.

Trotz der Impfungen und stufenweisen Lockerungen in Sachsen-Anhalt gibt und wird es durch die Maßnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus bspw. weiterhin Einschränkungen bzw. Auswirkungen für kulturelle und sportliche Einrichtungen, bei den Schulen und Kindertagesstätten sowie im Handel und Gewerbe geben. Die Pandemie beeinflusst nicht nur das Jahr 2021. Die Auswirkungen haben die Haushaltsplanung für die Jahre 2022 bis 2025 maßgeblich geprägt.

Die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie wirken dabei länger als die eigentliche Krise durch das Coronavirus selbst und zeigt deutlich, dass dies eine bisher nicht dagewesene Krisensituation der neueren Zeit für die LH MD ist.

Eine leichte Erholung der Wirtschaft und Kulturszene zum Zeitpunkt der Erstellung der Drucksache steht dem Risiko der wiederkehrenden hohen Infektionszahlen und sich anschließenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen des Coronavirus gegenüber.

Die LH MD wie auch die Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften werden mit finanziellen Auswirkungen in gravierendem Maße sowohl auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite im Haushaltsjahr 2022 und in den folgenden Haushaltsjahren rechnen müssen. Diese Auswirkungen beeinflussen die Liquidität der LH MD, der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften.

Auf der Aufwandsseite ist mit notwendigen Finanzmitteln zur Krisenbekämpfung zu rechnen. Weitere notwendige Stützungsmaßnahmen der Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften können nicht ausgeschlossen werden und lassen mittelbar Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt erwarten.

Gleichzeitig wird die Pandemie deutliche Auswirkungen auf der Ertragsseite (bspw. bei den Steuererträgen, Eintrittsgeldern und Überschüssen von Gesellschaften) haben, auch wenn diese nicht endgültig für die künftigen Jahre zu beziffern sind.

Die kommunalen Aufgaben und Ziele der LH MD sind und bleiben – insbesondere mit dem Blick auf die Corona-Pandemie und sich ändernder klimatischen Bedingungen – eine große Herausforderung. Eine entsprechend ausreichende Finanzausstattung gemäß unserer Landes- und Kommunalverfassung von Sachsen-Anhalt und durch notwendige Programme des Bundes und des Landes sind somit unumgänglich.

Die LH MD sieht hier aber auch eine kommunale Eigenverantwortung und entwickelt sukzessive ihre Finanzkraft durch eine stetige Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Magdeburg und Prozessoptimierungen der Verwaltungsstrukturen sowie durch verstetigte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen. Es sind auch die enormen Einsparungsanstrengungen der Vergangenheit, die diese Krise abfedern.

Die Beherrschung steigender Aufwendungen insbesondere im sozialen Bereich und die Umsetzung notwendiger Investitionen sind die Prioritäten der Gegenwart und Zukunft. Der soziale Etat bedeutet schon heute ca. die Hälfte des Gesamthaushaltes der LH MD und betrifft insbesondere die Umsetzung des gesetzlichen Ganztagsanspruchs auf einen Kita- bzw. Krippen- und Hortplatz, die Absicherung der Kosten der Unterkunft und die Hilfen zur Erziehung. Bei den umfänglichen sozialen Aufwendungen zeigen sich einerseits das Leistungsportfolio einer Kommune, andererseits aber auch die finanziellen Belastungen.

Die nach Magdeburg zugewiesenen Flüchtlinge sind derzeit rückläufig, dennoch bleiben die Aufnahme und insbesondere die Integration eine Herausforderung für die nächsten Jahre, die sich entsprechend auf den Haushalt auswirken.

Die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen – trotz sinkender Zuweisungen – bleibt weiterhin eine große Herausforderung für den Bund, die Länder und die Kommunen. Dieser Verantwortung stellt sich die LH MD. Die „Kosten“ können eine Investition in die Zukunft Magdeburgs sein. Aber hier sieht die LH MD Bund und Land in der Verantwortung. Allein kann die LH MD diese Aufgabe finanziell nicht stemmen, hier insbesondere im investiven Bereich beim Bau neuer Schulen und anderer Einrichtungen (Kita, KJFE).

Neben den genannten Aufwendungen sind notwendige Investitionen in die Schul- und Kita- sowie Kultur- und Freizeitlandschaft, in die Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, in den Neubau der Brücken über die Zollelbe und Alte Elbe sowie in die Instandsetzung der neuen Strombrücke, Sanierung der Stadthalle und Hyparschale, weitere Investitionen in die Reaktivierung des Industriehafens, Umbau der MDCC-Arena und in Straßen, Fahrbahnen, Geh- und Radwegen sowie der infrastrukturelle Hochwasserschutz zu berücksichtigen. Außerordentlich wichtig sind alle Maßnahmen zur Anpassung an die sich ändernden klimatischen Bedingungen wie auch Maßnahmen mit dem Ziel der CO₂-Neutralität.

Haushaltsrechtlich besteht das Risiko, dass bei Beibehaltung des § 98 Abs. 3 S. 2 KVG LSA aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Umsetzung nicht vollständig aus eigener Kraft gewährleistet werden kann. Die LH MD wird somit ab 2023 die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen nicht durch ausreichende Mittel der laufenden Verwaltungstätigkeit finanzieren können. Es sei denn, das FAG berücksichtigt dies in ausreichendem Maße, um den Ausgleich zu erreichen.

Die bereits erwähnten und bezifferbaren sowie die noch zu erwartenden Risiken haben die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 und die mittelfristige Finanzplanung nicht einfach gestaltet. Insbesondere der weitere Verlauf der Corona-Pandemie und die entsprechenden Auswirkungen auf die Konjunktur führen hier zu Unwägbarkeiten für die Planung. Die Entwicklung in der Bauwirtschaft – wie die weiterhin hohe Nachfrage, die begrenzten Anbieter von Bauleistungen und die Knappheit von Baustoffen – kann zu weiteren Steigerungen der Baupreise wie auch Bauverzögerungen führen.

Die genannten Aspekte werden uns in der Haushaltsdurchführung alles abverlangen. Nur mit einem disziplinierten Ausgabeverhalten entsprechend des Kommunalverfassungsgesetzes – sparsam und wirtschaftlich – und eine ausreichende und nachhaltige Finanzierung des Landes wird das geplante Ergebnis von ca. -24,6 Mio. EUR sich nicht weiter verschärfen. Somit sind angemessene kommunale Stützungsprogramme wie bspw. Übernahme sozialer Kosten und Steuereintrübe erforderlich.

3 Entwicklung der Kassenlage 2021 und 2022

Im Haushaltsjahr 2021 war es bisher grundsätzlich notwendig, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (nachfolgend Liquiditätskredite genannt) bei Kreditinstituten und aus dem Sondervermögen der städtischen Eigenbetriebe der LH MD aufzunehmen.

Zur anteiligen Deckung des Liquiditätsbedarfes wurden in diesem Haushaltsjahr bisher Overnight-Liquiditätskredite aufgenommen. Dies erfolgte hinsichtlich des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die höchste Inanspruchnahme im laufenden Jahr 2021 erfolgte am 29.07.2021 in Höhe von insgesamt 97,4 Mio. EUR.

Die Einhaltung der genehmigungsfreien Liquiditätskreditobergrenze gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 140,05 Mio. EUR war bisher jederzeit gewährleistet. Damit wird dem § 110 (2) KVG LSA entsprochen.

Für den weiteren Jahresverlauf 2021 wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Liquiditätskreditobergrenze eingehalten wird.

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2022
- Anlage 2 Gesamtergebnisplan 2022
- Anlage 3 Gesamtfinanzplan 2022
- Anlage 4 investive Maßnahmenliste 2022 – 2025
- Anlage 5 Übersicht Zuwendungen an Fraktionen 2022
- Anlage 6 Übersicht voraussichtlicher Stand der Rücklagen 2022
- Anlage 7 Übersicht Verbindlichkeiten 2022
- Anlage 8 Übersicht Budgets und Deckungskreise 2022
- Anlage 9 Mittelfristige Planung 2022 – 2025
- Anlage 10 Haushaltsplan 2022 (Zahlenmaterial)
- Anlage 11 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Gesellschaften
- Anlage 12 Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe
- Anlage 13 Stellenplan 2022
- Anlage 14 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2022
- Anlage 15 Übersicht über die Investitionsmaßnahmen im Kinder- und Jugendbereich 2022